Wiesbadener Geschäftsbericht SGB II

1. Halbjahr 2013

WIESBADEN

Amt für Soziale Arbeit

Autorenschaft:
Dr. Rabea Krätschmer-Hahn
Sascha Glimmann

Impressum:
Herausgeber:
Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden

Amt für Soziale Arbeit
Abteilung Grundsatz und Planung
Konradinerallee 11 | 65189 Wiesbaden
Tel.: +49 (0) 611 - 31 54 49 | Fax.: +49 (0) 611 - 31 39 51
E-Mail: sozialplanung@wiesbaden.de

Druck: Druck-Center der Landeshauptstadt Wiesbaden
Auflage: 50 Stück
Download: http://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/sozialplanung/content/beschaeftigungsfoerderung.php
Oktober 2013

WIESBADEN

Amt für Soziale Arbeit

Inhaltsverzeichnis

I. DAS ERSTE HALBJAHR 2013 IM ÜBERBLICK 6

II. VORBEMERKUNGEN 7

III. ENTWICKLUNGEN DER FALLZAHLEN IM SGB II 8

1. PERSONEN UND BEDARFSGEMEINSCHAFTEN 8
2. KINDER IM SGB II 10
3. GELDLEISTUNGEN GEMÄß SGB II 12

IV. DIE ERWERBSFÄHIGEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN 15

1. DAS QUALIFIKATIONSNIVEAU 15
2. ERWERBSTÄTIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE 18

V. EINGLIEDERUNGSMAßNAHMEN FÜR ARBEITSUCHENDE 24

VI. INTEGRATIONEN 27

VII. BILDUNG UND TEILHABE 32

VIII. GESCHÄFTSSTATISTIK: GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE 34

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anzahl und Typ der Bedarfsgemeinschaften in Wiesbaden, Juni 2013 9
Abbildung 2: Personen im SGB II in Wiesbaden, Juni 2013 10
Abbildung 3: Kinder und Jugendliche mit SGB II-Bezug in Wiesbaden, Juni 2013 11
Abbildung 4: SGB II-Dichte der Kinder in Wiesbaden nach Alter, Juni 2013 12
Abbildung 5: Schulabschluss der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II in Wiesbaden, Juni 2011, 2012 und 2013 (ohne Schülerinnen und Schüler) 15
Abbildung 6: Berufsabschluss der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II in Wiesbaden, Juni 2011, 2012 und 2013 (ohne Schülerinnen und Schüler) 16
Abbildung 7: Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten 1975 bis 2011 in Westdeutschland 17
Abbildung 8: Art der Erwerbstätigkeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten im SGB II in Wiesbaden (in %), Juni 2011, 2012 und 2013 19
Abbildung 9: Berufliche Qualifikation der im 1. Halbjahr 2013 Integrierten in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Vergleich mit allen eLb (Juni 2013) in Wiesbaden 27

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Durchschnittliche Höhe der monatlichen SGB II-Leistungen je Bedarfsgemeinschaft im Juni 2013 14
Tabelle 2: Wirtschaftsgruppen, in denen mindestens 14 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Wiesbaden aufstockende SGB II-Leistungen erhalten, März 2013 20
Tabelle 3: Die fünf wichtigsten Wirtschaftsgruppen für SGB II-Berechtigte mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Wiesbaden, März 2013 21
Tabelle 4: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von SGB II-Leistungsberechtigten nach Bedarfsgemeinschaftstyp in Wiesbaden, Juni 2013 22
Tabelle 5: Eingliederungsleistungen für SGB II-Leistungsberechtigte, Jan-Jun 2012, 2013 25
Tabelle 6: Die 10 häufigsten Branchen (WKZ) bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im ersten Halbjahr 2013 30
Tabelle 7: Die 5 häufigsten Branchen (WKZ) bei Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung im ersten Halbjahr 2013 31
Tabelle 8: BuT Halbjahreswerte 2013 (kumulierte Zahlen) und Quoten der Inanspruchnahme 32

Übersichtsverzeichnis

(Geschäftsstatistik)

Übersicht 1: SGB II-Bedarfsgemeinschaften 35
Übersicht 2: Struktur der Bedarfsgemeinschaften 35
Übersicht 3: Durchschnittliche Höhe des Anspruchs und der SGB II-Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft (nur laufende Leistungen, keine Einmalzahlungen, ohne BuT) 35
Übersicht 4: Personen mit Anspruch auf SGB II-Leistungen 36
Übersicht 5: Altersstruktur der SGB II-Leistungsberechtigten 36
Übersicht 6: Arbeitsmarktteilhabe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 37
Übersicht 7: Erwerbstätigkeit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 38
Übersicht 8: Teilnehmerzahlen an Eingliederungsmaßnahmen 39
Übersicht 9: Kurzerläuterungen zu den Eingliederungsmaßnahmen (Rechtsgrundlagen ab 01.04.2012) 40
Übersicht 10: Aktivierungsquoten 43
Übersicht 11: Integrationen 43
Übersicht 12: Kennzahlen nach § 48a SGB II 43

Abkürzungsverzeichnis

AGH	Arbeitsgelegenheit
AGT	Ausbildungsagentur
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAE	Berufsausbildung Benachteiligter
BG	Bedarfsgemeinschaft
BuT	Bildung und Teilhabe
BvB	Berufsvorbereitende Maßnahmen
eLb	erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EQ	Einstiegsqualifizierung
FM	Fallmanagement
KdU	Kosten der Unterkunft
KJC	Kommunales Jobcenter
kommAV	Kommunale Arbeitsvermittlung
LS	Leistungssachbearbeitung
SGB	Sozialgesetzbuch
WKZ	WirtschaftsKlassenzugehörigkeit

I. Das erste Halbjahr 2013 im Überblick

	Juni 2013		Veränderungen Juni 2013 zu Juni 2012	
	abs.	%	abs.	%
Entwicklung Fallzahlen				
Bedarfsgemeinschaften (BG)* insg.	14.901	100,0%	+ 65	+ 0,4 %
davon				
Alleinstehende	7.170	48,1%	- 406	- 5,4 %
Mehrere Erwachsene ohne Kinder	1.682	11,3%	+ 249	+ 17,4 %
Mehrere Erwachsene mit Kindern	2.882	19,3%	+ 419	+ 17,0 %
Alleinerziehende	3.116	20,9%	- 158	- 4,8 %
Personen insg.	29.686	100,0%	+ 124	+ 0,4 %
davon				
bis unter 15 Jahre	8.930	30,1%	+ 43	+ 0,5 %
15 bis unter 25 Jahre	3.711	12,5%	+ 54	+ 1,5 %
25 Jahre bis unter 50 Jahre	12.134	40,9%	- 50	- 0,4 %
50 Jahre und älter	4.911	16,5%	+ 77	+ 1,6 %
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) insg.	20.255	100,0%	+ 36	+ 0,2 %
davon				
männlich	9.357	46,2%	+ 48	+ 0,5 %
weiblich	10.898	53,8%	- 12	- 0,1 %
Erwerbstätigkeit von SGB II-Leistungsberechtigten				
eLb mit Erwerbseinkommen insg.	6.687	100,0%	+ 10	+ 0,1 %
davon				
männlich	3.138	46,9%	- 60	- 1,9 %
weiblich	3.549	53,1%	+ 70	+ 2,0 %
davon				
geringfügig Beschäftigte	2.378	35,6%	- 111	- 4,5 %
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	3.656	54,7%	+ 90	+ 2,5 %
Selbständige	653	9,8%	+ 31	+ 5,0 %
darunter				
mit mehreren Erwerbseinkommen	446	6,7%	+ 23	+ 5,4 %
mit Erwerbseinkommen > 800 €	2.237	33,5%	+ 96	+ 4,5 %
Arbeitslosigkeit von SGB II-Leistungsberechtigten				
Arbeitslose insg.	7.985	100,0%	+ 375	+ 4,9 %
davon				
unter 25 Jahre	719	9,0%	+ 26	+ 3,8 %
25 Jahre und älter	7.266	91,0%	+ 349	+ 5,0 %
davon				
männlich	4.024	50,4%	+ 298	+ 8,0 %
weiblich	3.961	49,6%	+ 77	+ 2,0 %
Eingliederungsmaßnahmen				
Teilnehmer/innen an Eingliederungsmaßnahmen (ohne Einmalleistungen) insg.	8.363	100,0%	- 26	- 0,3 %
davon				
unter 25 Jahre	1.145	13,7%	+ 1	+ 0,1 %
25 Jahre und älter	7.218	86,3%	- 27	- 0,4 %
darunter				
… Qualifizierung	670	8,0%	+ 101	+ 17,8 %
… Förderung der Berufsausbildung	391	4,7%	- 63	- 13,9 %
… Förderung abhängige Beschäftigung	381	4,6%	- 5	- 1,3 %
… Arbeitsgelegenheiten	1.200	14,3%	- 326	- 21,4 %
Integrationen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt				
Integrationen (Daten der BA)	2.182	100,0%	- 197	- 8,3 %
darunter				
Integrationen Alleinerziehender	314	14,4%	- 21	- 6,3 %
Integrationen in eine geringfügige Beschäftigung	1.000	100,0%	- 105	- 9,5 %

** Ab 01/2013 wurde die Auswertung der BG-Zusammensetzung umgestellt, was zu Verschiebungen innerhalb der Gruppen führt (weniger Alleinstehende -400). Durch die Berücksichtigung von Personen mit Ausschlussgrund (Partner, Kinder) werden die BG-Typen realitätsnäher. Außerdem wurde zeitgleich die Definition der Alleinerziehenden umgestellt, indem nun dieser BG-Typ über den Mehrbedarf operationalisiert wird. Durch diese Umstellung erfolgte eine Reduktion der Fälle um -120. Das muss in Jahresvergleichen berücksichtigt werden.*

II. Vorbemerkungen

Der vorliegende Eingliederungs- und Geschäftsbericht SGB II stellt die wichtigsten Entwicklungen und Strukturen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im ersten Halbjahr 2013 in Wiesbaden dar.

Die hier zugrunde liegenden Daten basieren auf dem Berichtszeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2013. Aufgrund von nachträglichen Bewilligungen, rückwirkender Anerkennung der Leistungen, fehlenden Unterlagen usw. liegen die Daten für Ende Juni erst im Oktober vor – insbesondere die bereitgestellten Daten durch die Bundesagentur für Arbeit sind erst mit einer solchen zeitlichen Verzögerung verfügbar, da eine frühzeitigere Abfrage und Herausgabe der Daten Fehlinformationen enthalten könnten. Um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten aber zu gewährleisten, werden wichtige Sachverhalte im SGB II - wie die Zahl der Übergänge in den Arbeitsmarkt oder die Zahl der Teilnehmenden an Qualifizierungsmaßnahmen – überhaupt erst mit einer Wartezeit von drei Monaten erhoben. Dieses Prinzip gilt nicht nur für den Wiesbadener Geschäftsbericht zum SGB II, sondern wird auch in der amtlichen Statistik zum SGB II grundsätzlich so gehandhabt.

Es werden in dem vorliegenden Bericht mehrere Datenquellen genutzt: Sowohl eigene Daten des Wiesbadener Jobcenters aus OPEN/PROSOZ werden ausgewertet, als auch die amtliche Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Darüber hinaus werden zusätzlich noch andere Daten für Auswertungen – wie bspw. Sonderauswertungen der BA, Bevölkerungsstatistiken, ergänzende Ergebnisse nicht amtlicher Studien - herangezogen, um eine möglichst detaillierte Analyse und Kontextualisierung zu ermöglichen. Die jeweilig verwendete Datenquelle wird unter den Tabellen bzw. Abbildungen kenntlich gemacht.

III. Entwicklungen der Fallzahlen im SGB II

In diesem Kapitel werden die aktuellen Fallzahlen und die aktuellen Entwicklungen im SGB II sowohl für Bedarfsgemeinschaften[1] als auch für Personen dargestellt. Insbesondere Kinder im SGB II stehen im Fokus eines Unterkapitels. Schließlich werden auch die Geldleistungen je Bedarfsgemeinschaft aufgeführt und erläutert.

1. Personen und Bedarfsgemeinschaften

Insgesamt erhielten im Juni 2013 **14.901 Bedarfsgemeinschaften (BG)** Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist kaum eine Veränderung in der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften zu verzeichnen (+ 65). Im Kontext einer längeren zeitlichen Entwicklung kann konstatiert werden, dass die aktuellen BG-Zahlen einen mittleren Wert in der Zeitreihe seit 2006 bis heute darstellen.
Ebenso sind die Strukturen der Bedarfsgemeinschaften in Wiesbaden im Zeitverlauf recht konstant und stellen sich wie folgt dar:

- Im Durchschnitt leben zwei Personen in einer BG.
- Ca. 60 % der BG sind Haushalte ohne Kinder und in den verbleibenden ca. 40 % der BG leben Kinder unter 18 Jahren.
- Der Anteil Alleinstehender an allen BG ist seit langem relativ konstant und liegt bei ca. 50 %.

Abbildung 1 zeigt detailliert, wie sich die 14.901 Bedarfsgemeinschaften nach Haushaltstyp unterscheiden: 59 % sind Haushalte ohne Kinder, von denen wiederum 81 % Alleinstehende sind. In den anderen 41 % der Bedarfsgemeinschaften leben Kinder, und innerhalb der Familienhaushalte befinden sich 52 % Alleinerziehende.

[1] Bedarfsgemeinschaften sind Haushalte, in denen mindestens eine Person unter 65 Jahren auf Leistungen aus der Grundsicherung angewiesen ist und diese auch bezieht.

Abbildung 1: Anzahl und Typ der Bedarfsgemeinschaften in Wiesbaden, Juni 2013

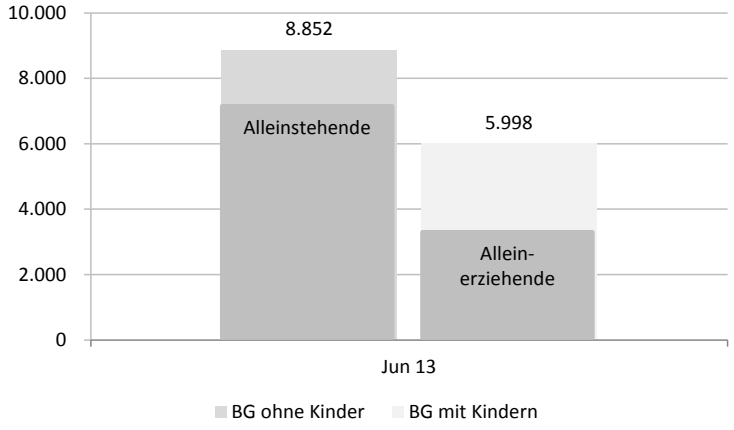

Quelle: Amt für Soziale Arbeit Wiesbaden; OPEN/Prosoz; Geschäftsstatistik; eigene Darstellung

Im Juni 2013 erhielten **29.686 Personen** Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). 47 % der Leistungsberechtigten waren männlich und 53 % weiblich.

Doch nicht alle dieser Leistungsberechtigten sind auch arbeitsuchend – wie die Bezeichnung der Hilfeleistung "Grundsicherung für Arbeitsuchende" suggeriert. Vielmehr gibt es den größten Teil der **erwerbsfähigen Leistungsberechtigten**[2] **(eLb)**, das sind annähernd 70 %[3] der Leistungsberechtigten und die meisten unter ihnen sind arbeitsuchend - aber andererseits gibt es auch die Gruppe der **nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten** (die fast ausschließlich aus Kindern besteht), die über das SGB II Leistungen zur Grundsicherung erhalten.

Erwerbsfähige Leitungsberechtigte sind Leistungsberechtigte im Alter zwischen 15 und 64 Jahren, die nicht durch Krankheit oder Behinderung außerstande sind, unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden pro Tag erwerbstätig zu sein.

Mitte des Jahres 2013 gibt es unter den insgesamt knapp 30.000 Leistungsberechtigten 20.255 eLb, also ca. zwei Drittel. Das verbleibende Drittel besteht aus den nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Innerhalb der Gruppe der eLb kann man weiterhin unterscheiden in Arbeitslose, nicht arbeitslose Arbeitsuchende und Nicht-Arbeitsuchende.

Arbeitslose sind weniger als 15 Stunden in der Woche erwerbstätig, suchen eine Beschäftigung, stehen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung und nehmen nicht an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teil.

---

[2] Leistungsberechtigte sind alle Personen mit Anspruch auf SGB II-Leistungen, die diese Leistungen auch beziehen.

[3] Dass die eLb knapp 70% aller Leistungsberechtigten ausmachen, ist ein sehr stabiler Wert im Zeitverlauf.

Nicht arbeitslose Arbeitsuchende sind Erwerbstätige, die mehr als 15 Stunden wöchentlich einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder einer Selbständigkeit nachgehen, oder auch Teilnehmende in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.
Die **Nicht-Arbeitsuchenden** schließlich sind eine heterogen Gruppe von Personen, die aus verschiedenen Gründen dem Arbeitsmarkt momentan nicht zur Verfügung stehen: Schüler, Auszubildende, Erziehungsleistende mit Kindern unter 3 Jahren, pflegende Angehörige, Teilnehmende in längerfristigen Maßnahmen zur Weiterbildung bzw. Umschulung aber auch Beschäftigte ohne weitere Arbeitsmarktverfügbarkeit[4].

Abbildung 2: Personen im SGB II in Wiesbaden, Juni 2013

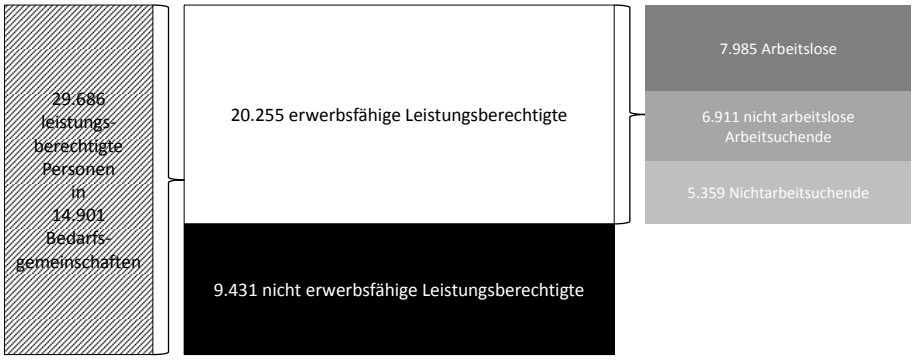

Quelle: Amt für Soziale Arbeit Wiesbaden; OPEN/Prosoz; eigene Darstellung

2. Kinder im SGB II

Die zuvor beschriebene Gruppe der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ein Drittel aller Leistungsberechtigten im SGB II: 9.431 Personen) besteht fast ausschließlich aus Kindern. Das erkennt man anhand der Altersstruktur dieser Leistungsberechtigten:

- Betrachtet man nur die Gruppe der **nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten** sind 95 % von den 9.431 Personen Kinder im Alter von unter 15 Jahren und
- auf die **Gesamtsumme aller Leistungsberechtigten** bezogen, sind 35 % aller 29.686 Personen Kinder bzw. Jugendliche unter 18 Jahren, die Leistungen nach dem SGB II beziehen.

[4] D.h. die Personen gehen einer - meist Vollzeit - Erwerbstätigkeit nach und haben weder zeitlich die Möglichkeit, die Erwerbstätigkeit auszubauen, noch haben sie realistische Chancen auf dem Arbeitsmarkt, mehr Lohn für ihren ausgeübten Beruf - bspw. in einer anderen Anstellung - zu bekommen.

Diese Altersverteilung macht deutlich, dass ein Drittel aller Personen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, Kinder sind, deren Eltern kein bedarfsdeckendes Einkommen haben, so dass diese Kinder auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind (Abbildung 3).

Abbildung 3: Kinder und Jugendliche mit SGB II-Bezug in Wiesbaden, Juni 2013

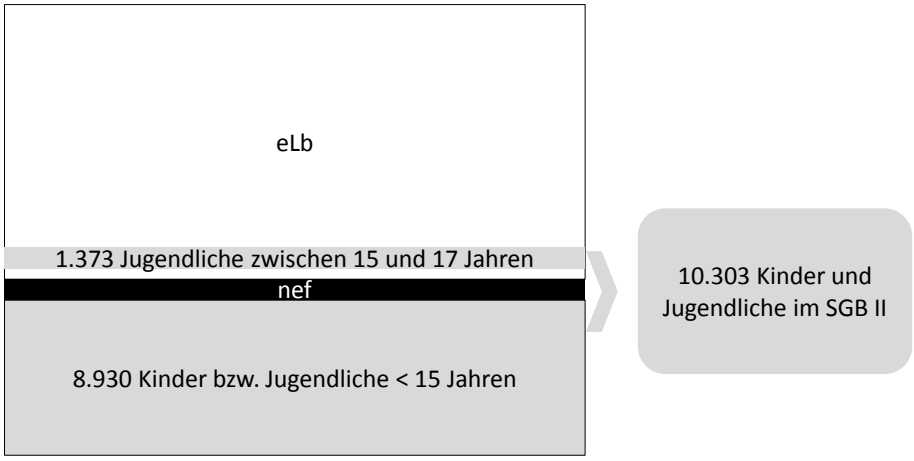

Quelle: Amt für Soziale Arbeit Wiesbaden; OPEN/Prosoz; eigene Darstellung

Besonders aufschlussreich ist es, die eben bezifferten Zahlen von Kindern mit SGB II-Bezug in Relation zu allen in Wiesbaden lebenden Kindern zu setzen: Von allen 46.449 in Wiesbaden lebenden Kindern wachsen 10.303 Kinder in Familien auf, die SGB II-Leistungen beziehen.

Sie gelten folglich nach einer gängigen Definition als „arm“, denn die Bezugsdichte von SGB II-Leistungen kennzeichnet auch zugleich eine Armutsquote. In Deutschland, wie auch in anderen Wohlfahrtsstaaten, wird Armut nämlich relativ definiert: D.h. Armut wird am Wohlstandsniveau der jeweiligen Gesellschaft gemessen und nicht an einem physischen Existenzminimum, deshalb gibt es keine feststehende, allgemeingültige Definition. Ein gängiges Konzept ist es, all diejenigen als arm zu bezeichnen, deren gewichtetes Nettoeinkommen unterhalb von 60 % des Medians liegt: d.h. sie haben weniger als 60 % von dem Betrag zur Verfügung, der die Mitte der Einkommen aller Personen in der deutschen Bevölkerung kennzeichnet. Innerhalb der Armutsforschung und der Politik ist es aber auch ein weiteres Konzept, alle Personen als arm zu definieren, die auf SGB II-Leistungen angewiesen sind. Sie fallen damit unter eine sozialstaatlich definierte Armutsgrenze.[5]

Das bedeutet für Wiesbaden, dass 22 % aller Wiesbadener Kinder arm sind – jedes 4. bis 5. Kind wächst folglich in einer Familie auf, die auf Grundsicherungsleistungen angewiesen ist.

[5] Vgl. Lietzmann/Tophoven/Wenzig (2011): Bedürftige Kinder und ihre Lebensumstände, in: IAB-Kurzbericht, Ausgabe 6, S. 2

Abbildung 4: SGB II-Dichte der Kinder in Wiesbaden nach Alter, Juni 2013

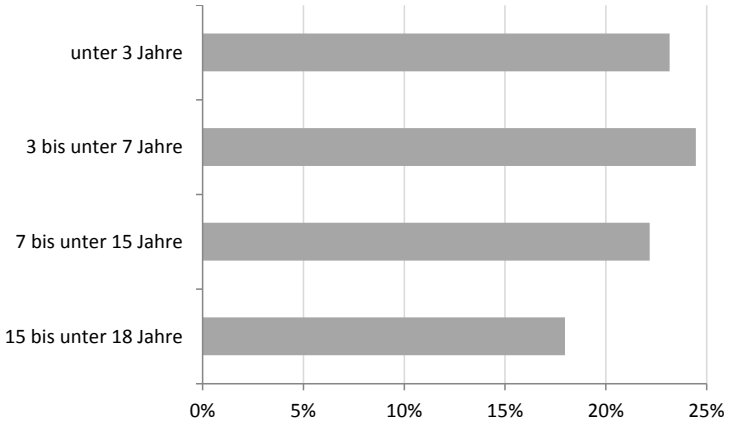

Quelle: Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik Wiesbaden; Jahresstatistik / Amt für Soziale Arbeit Wiesbaden; OPEN/Prosoz; eigene Auswertungen

Die verschiedenen Altersgruppen unterscheiden sich, wie Abbildung 4 zeigt, in ihren Armutsrisiken. Das höchste Armutsrisiko tragen zwar die 3- bis 6-jährigen Kinder, aber wie man sieht, liegen die Altersklassen unter 15 Jahren sehr dicht zusammen. Sie variieren nur zwischen 22 und 24 %. Nur die 15- bis 18-Jährigen weisen ein deutlich geringeres Armutsrisiko auf: dieses liegt nämlich bei 18 %.
Es ist leider kaum ein Rückgang der Kinderarmut in letzter Zeit zu verzeichnen: seit 2011 liegt das Armutsrisiko für Kinder in Wiesbaden bei um die 22 %.
Es kann festgehalten werden, dass die soziale Absicherung von Kindern in vorrangigen (Leistungs-)Systemen (Steuer, Wohngeld, Kindergeld) noch nicht zufriedenstellend gelöst ist.

3. Geldleistungen gemäß SGB II

Im SGB II werden „passive“ und „aktive“ Leistungen unterschieden. „Aktive“ Leistungen sind durch das Fallmanagement vermittelte Eingliederungsleistungen und „passive“ Leistungen umfassen die gezahlten Geldleistungen an die Leistungsberechtigten.

Um die **Geldleistung pro Bedarfsgemeinschaft** darzustellen, muss zuerst der Bedarf und die Leistungen ermittelt werden. Somit setzt sich die Geldleistung wie folgt zusammen:

- Regelbedarfe (Arbeitslosengeld und Sozialgeld)
- Ggfs. Mehrbedarfe (z.B. bei Alleinerziehenden)
- Laufende Kosten für Unterkunft und Heizung (einschließlich Betriebs- und Nebenkosten, ohne Warmwasseraufbereitung)

- Ggfs. einmalige Kosten für Wohnungsbeschaffung und Mietschulden; für erstmalige Wohnungsausstattung; für Bekleidungsausstattung
- Krankenversicherungsbeiträge und ggfs. Zuschüsse zur privaten Kranken-versicherung
- Ggfs. Leistungen für Bildung und Teilhabe

  = **Bedarf**

Davon abgezogen werden:

- Anrechenbares Einkommen

  = Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft
- Sanktionen

  = Geldleistungen pro Bedarfsgemeinschaft

Im interkommunalen Vergleich mit den Rhein-Main-Städten Frankfurt, Offenbach, Mainz und Darmstadt zahlt Wiesbaden die durchschnittlich höchsten Leistungen je Bedarfsgemeinschaft insgesamt aus und das liegt vor allem in den hohen Mietpreisen begründet (vgl. Tabelle 1).

Frankfurt weist ähnlich hohe Leistungen je Bedarfsgemeinschaft auf; mit einem kleinen Abstand folgen dann Offenbach und Darmstadt und schließlich Mainz.

Die Kosten der Unterkunft variieren deutlich zwischen den Städten. Wiesbaden hat mit Abstand die durchschnittlich höchsten Kosten der Unterkunft, und gerade bei den großen Bedarfsgemeinschaften mit drei oder mehr Personen wird eine hohe Mietbelastung für größere Wohnungen deutlich. Auch mit einem interkommunal hohen Niveau an Einkommen aus Erwerbstätigkeit, können die hohen Mieten nur teilweise kompensiert werden.

Die durchschnittlichen Summen der Leistungshöhen sind von drei Faktoren abhängig, die in der Tabelle auch aufgeführt sind:

1. Von der Größe der Bedarfsgemeinschaft: Denn mit steigender Personenzahl ergibt sich in der Regel auch ein höherer Bedarf und damit höhere Leistungen.
2. Unterschiede im anzurechnenden Einkommen.
3. Unterschiedliches Mietpreisniveau und damit auch Kosten der Unterkunft.

Tabelle 1: Durchschnittliche Höhe der monatlichen SGB II-Leistungen je Bedarfsgemeinschaft im Juni 2013

SGB II-Leistung	Durchschnittliche Höhe der monatlichen SGB II-Leistungen (nach Sanktion) in Euro je Bedarfsgemeinschaft im Juni 2013				
	Wiesbaden	Mainz	Darmstadt	Frankfurt	Offenbach
Arbeitslosengeld II und Sozialgeld	350 €	369 €	360 €	359 €	367 €
Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)	456 €	408 €	427 €	436 €	430 €
nur laufende Leistung					
LfU nach Größe der Bedarfsgemeinschaften					
BG mit einer Person	356 €	317 €	322 €	358 €	319 €
BG mit zwei Personen	460 €	428 €	444 €	453 €	435 €
BG mit drei Personen	527 €	503 €	517 €	502 €	505 €
BG mit vier Personen	615 €	577 €	589 €	563 €	575 €
BG mit fünf und mehr Personen	746 €	681 €	697 €	668 €	693 €
Sozialversicherungsbeiträge	122 €	128 €	124 €	124 €	121 €
Sonstige Leistungen	8 €	7 €	10 €	11 €	3 €
Leistungen je Bedarfs-gemeinschaft insg.	**936 €**	**912 €**	**921 €**	**930 €**	**920 €**
Durchschnittliche Größe der Bedarfsgemeinschaft	2,0	1,9	2,0	1,9	2,2
durchschnittlich angerechnetes Einkommen aus Erwerbstätigkeit je BG mit Erwerbseinkommen	599 €	541 €	566 €	556 €	592 €

Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Geldleistungen für Bedarfsgemeinschaften - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten; Juni 2013

Bundesagentur für Arbeit, Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten; Juni 2013

Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Bedarfe, Leistungen und Einkommen - mit einer Wartezeit von 3 Monaten; März 2013

IV. Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

In diesem Kapitel werden die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten etwas genauer analysiert: welches Qualifikationsniveau haben sie, in welchem Ausmaß sind sie bereits erwerbstätig und beziehen trotzdem Leistungen gemäß SGB II.

1. Das Qualifikationsniveau

Die Integrationschancen in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt sind - ebenso wie die erzielten Erwerbseinkommen - maßgeblich von der formalen schulischen und beruflichen Qualifikation abhängig. Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II unterscheiden sich allerdings hinsichtlich ihres Qualifikationsniveaus signifikant von dem allgemeinen Qualifikationsniveau in der Bevölkerung bzw. von dem aller Erwerbstätigen.
Der Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss (inklusive der Schülerinnen und Schüler mit Förderschulabschluss) an allen Schulentlassenen aus allgemeinbildenden Schulen in Wiesbaden liegt bei knapp 8 %[6]. Demgegenüber ist der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II ohne Schulabschluss um ein Vielfaches höher: er liegt bei 23 %.

Abbildung 5: Schulabschluss der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II in Wiesbaden, Juni 2011, 2012 und 2013 (ohne Schülerinnen und Schüler)

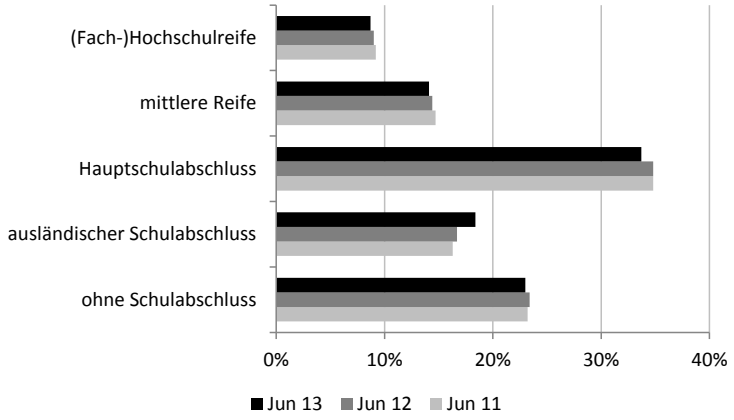

Anmerkungen: unter 2 % ohne Angaben; Förderschulabschluss ist unter „ohne Schulabschluss“ gezählt
Quelle: Amt für Soziale Arbeit Wiesbaden; OPEN/Prosoz; eigene Darstellung

[6] Daten resultieren aus einer Sonderauswertung des Hessischen Statistischen Landesamtes der integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE) für das Jahr 2011.

Der Zeitverlauf seit 2011 zeigt, dass das Schulbildungsniveau der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten insgesamt etwas schlechter geworden ist: Die Anteile derer mit einem anerkannten Schulabschluss sind rückläufig (unabhängig von der Art des Schulabschlusses), während der Anteil derjenigen mit ausländischem Schulabschluss gestiegen ist. Der Anteil derer ohne Schulabschluss ist relativ konstant. Das hat zur Folge, dass die beiden Kategorien „ohne Schulabschluss“ und „mit ausländischem Schulabschluss“ zusammen genommen seit 2011 gestiegen sind: Der Anteil ist von 39,5 % auf 41,4 % gestiegen.

Der Übergang in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt gestaltet sich noch schwieriger, wenn die fehlende Schulbildung auch zu einer fehlenden Berufsqualifizierung führt.
Während es unter den SGB II-Leistungsberechtigten 67 % ohne (anerkannte) Berufsausbildung gibt (siehe Abbildung 6: „ohne anerkannte Berufsausbildung“ und „ohne abgeschlossene Berufsausbildung“ zusammengefasst), befinden sich unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Wiesbaden im März 2013 nur 11 %[7] ohne Berufsausbildung.

Abbildung 6: Berufsabschluss der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II in Wiesbaden, Juni 2011, 2012 und 2013 (ohne Schülerinnen und Schüler)

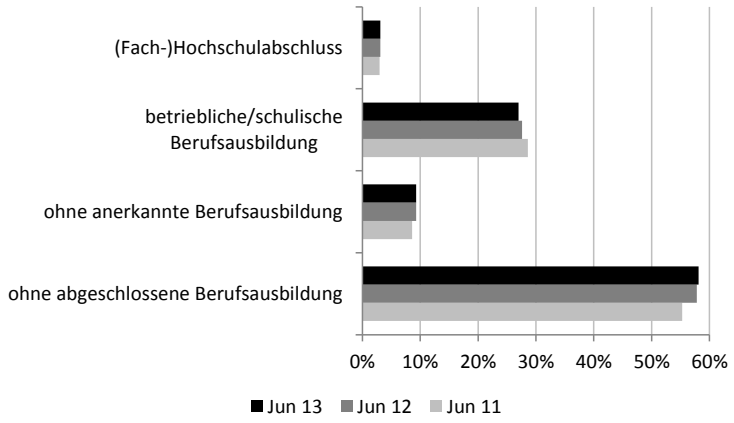

Anmerkungen: zwischen 2,5 % und 4,5 % ohne Angaben
Quelle: Amt für Soziale Arbeit Wiesbaden; OPEN/Prosoz; eigene Darstellung

Seit 2011 ist der Anteil derer mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung gesunken. Gleichzeitig ist der Anteil der Personen ohne abgeschlossene Ausbildung angestiegen,

[7] BA: Beschäftigungsstatistik, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Kreisen und kreisfreien Städten, Stichtag 31. März 2013 (Anmerkung: bei 18 % Beschäftigten ohne Angabe beim Berufsabschluss).

ebenso wie die Gruppe ohne anerkannte Berufsausbildung. Relativ konstant ist der Anteil der Leistungsberechtigten mit (Fach-)Hochschulabschluss. Betrachtet man die beiden Gruppen „ohne abgeschlossene Berufsausbildung“ und „ohne anerkannte Berufsausbildung“ zusammen – denn beide verfügen über keine ausreichende Qualifizierung für den deutschen Arbeitsmarkt – ist der Anteil im Zeitverlauf bestiegen: Waren es im Jahr 2011 noch 63,9 %, ist dieser Anteil bis 2013 auf 67,4 % angestiegen.
D. h. mehr als zwei Drittel aller erwerbsfähigen SGB II-Leistungsberechtigten verfügen über keine (anerkannte) Berufsausbildung und haben demzufolge eine geringe Chance auf dem Wiesbadener Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, da dieser durch viele Arbeitsstellen im hochqualifizierten Bereich und wenige Stellen im Niedrigqualifizierungsbereich gekennzeichnet ist.
Besonders deutlich wird der Zusammenhang zwischen Berufsqualifikation Arbeitslosigkeit, wenn man sich die qualifikationsspezifischen Arbeitslosenquoten der letzten Jahre anschaut (Abbildung 8).

Abbildung 7: Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten 1975 bis 2011 in Westdeutschland

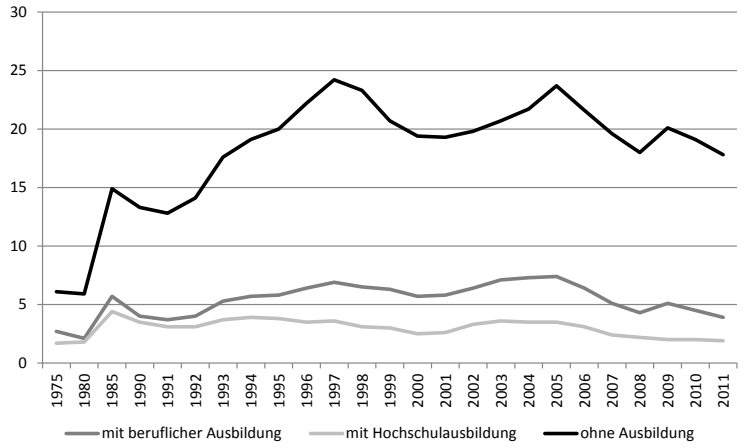

Quelle: Weber/Weber 2013: Bildung ist der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit, in: IAB-Kurzbericht, Heft 4, S. 5; eigene Darstellung

Besonders prekär ist die Situation auf dem Arbeitsmarkt für die Leistungsberechtigte, die weder einen Schul- noch einen Berufsabschluss haben (hier zusammengefasst auch diejenigen mit ausländischem Schulabschluss und ohne anerkannte Berufsausbildung): das sind immerhin 39 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.
Schaut man sich den Zusammenhang zwischen „ohne (anerkannten) Berufsabschluss“ und verschiedenen Merkmalen der Personen an, so kann Folgendes konstatiert werden:

- Frauen haben zu einem geringeren Anteil keinen (anerkannten) Berufsabschluss im Vergleich zu den Männern: 69 % und 66 %.
- Ausländer sind signifikant schlechter qualifiziert als Deutsche, was einerseits bedingt ist durch eine strukturelle Benachteiligung im deutschen (Aus-)Bildungssystem als auch andererseits durch ein Unterschichtungsphänomen – hinzu kommt die Anerkennungsproblematik ausländischer Berufsabschlüsse: 85 % sind ohne (anerkannten) Berufsabschluss während es 58 % bei den deutschen Leistungsberechtigten sind.
- Die Jüngeren (ohne Berücksichtigung der Schülerinnen und Schüler) im SGB II-Leistungsbezug sind deutlich schlechter qualifiziert als die Älteren: bei den unter 25-Jährigen sind 79 % ohne (anerkannte) Berufsausbildung, bei den 25- bis unter 50-Jährigen sind es bereits 67 % und bei den über 50-Jährigen beträgt der Anteil noch 64 %. Das liegt daran, dass die Jüngeren mit einer Berufsausbildung in den meisten Fällen keine Probleme haben, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen und somit die Jüngeren, die ins SGB II einmünden, überproportional schlecht qualifiziert sind.

Somit kann für den Rechtskreis SGB II festgestellt werden, dass die Mehrheit der Leistungsberechtigten Ungelernte sind. Für diesen Personenkreis ist es außerordentlich schwer, einen Zugang zum Wiesbadener Arbeitsmarkt zu finden. Denn wie mannigfaltige Untersuchungen belegen, ist das Qualifikationsniveau eng gekoppelt mit den Aussichten auf dem Arbeitsmarkt: Je geringer das formale Qualifikationsniveau ist, desto höher ist auch die Wahrscheinlichkeit von Arbeitslosigkeit[8] (siehe Abbildung 8).

2. Erwerbstätige Leistungsberechtigte

Ein Drittel aller 20.255 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, nämlich 33 %, sind erwerbstätig (6.687 Personen) und stocken ein nicht bedarfsdeckendes Erwerbseinkommen mittels SGB II-Leistungen bis zum Existenzminimum auf. Dieser Prozentsatz ist, betrachtet man jeweils die Mitte des Jahres, seit 2010 kontinuierlich angestiegen von 29 % auf 33 %.
Es gibt dabei mehrere Gründe für eine Hilfebedürftigkeit trotz Erwerbsarbeit:

- Niedrige Entlohnung (insbesondere bei un- und angelernten Tätigkeiten),
- Geringer Arbeitsumfang (wegen eingeschränkter Arbeitsmarktverfügbarkeit oder fehlender Beschäftigungsmöglichkeit mit einer höheren Stundenzahl),

[8] Vgl. Weber/Weber (2013): Bildung ist der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit, in: IAB-Kurzbericht, Ausgabe 4

- Ein hoher Bedarf aufgrund eines großen Haushaltes.

Es gibt drei Arten von Beschäftigungsverhältnissen: sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Selbständigkeit und geringfügige Beschäftigung (Abbildung 8).

Abbildung 8: Art der Erwerbstätigkeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten im SGB II in Wiesbaden (in %), Juni 2011, 2012 und 2013

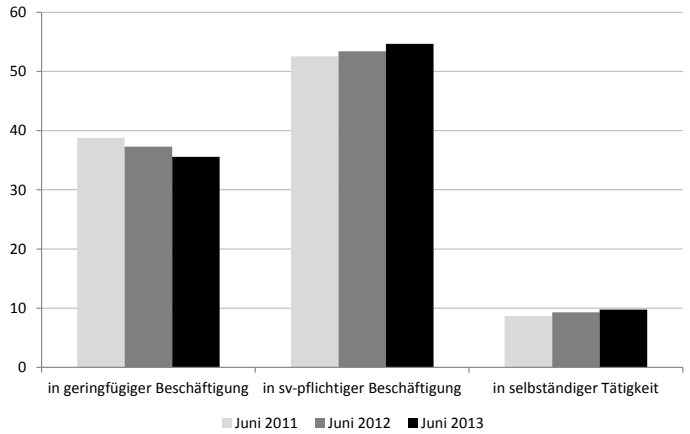

Quelle: Amt für Soziale Arbeit Wiesbaden; OPEN/Prosoz; Geschäftsstatistik

Der Zeitverlauf macht deutlich, dass seit Juni 2011 sowohl die sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen wie auch die Selbständigkeiten zugenommen haben, während die geringfügigen Beschäftigungen rückläufig sind. Dieses Ergebnis bildet die erfolgreiche Aktivierungs- und Vermittlungspolitik des kommunalen Jobcenters ab[9], aber auch die Tatsache, dass eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nicht unbedingt zum Ausstieg aus dem SGB II-Bezug führt. So zeigten die Berechnungen im vergangenen Jahresbericht 2012[10], dass die Ausstiegslöhne je nach Branche und benötigtem Betrag - abhängig vom Haushaltskontext, in dem man lebt - nur für sehr wenige Leistungsberechtigte ohne Berufsausbildung überhaupt erreichbar sind.

Die drei Arten der Erwerbstätigkeit unterscheiden sich für Männer und Frauen und auch für die verschiedenen Altersgruppen:

Von allen Erwerbstätigen im SGB II sind 53 % weiblich. Darunter sind 39 % geringfügig beschäftigt, 53 % haben eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und 8 % sind selbständig. Bei den Männern stellt sich das Verhältnis etwas anders dar, denn unter ihnen

[9] Bestätigt werden kann diese Annahme dadurch, dass der Anteil der Personen im SGB II, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, relativ konstant seit 2010 ist (es also nur eine Verschiebung der Anteile nach Art der Beschäftigungsform gegeben hat) und zugleich der Anteil der Arbeitslosengeld II-Bezieher unter allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten mit Wohnort Wiesbaden relativ stabil ist.

[10] Amt für Soziale Arbeit (2013): Wiesbadener Geschäfts- und Eingliederungsbericht SGB II, Jahresbericht 2012.

befinden sich nur 31 % in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis, 57 % sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt und 12 % sind selbständig tätig.
Wenig überraschend ist es, dass sich unter den jungen erwerbstätigen SGB II-Leistungsberechtigten (unter 25 Jahren) kaum jemand in einer Selbständigkeit befindet, 63 % gehen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, aber immerhin auch 36 % haben nur eine geringfügige Beschäftigung.

Unter den 6.687 Erwerbstätigen, die ein Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ausmachen, gibt es wiederum einen Anteil von 33 %, die ein Erwerbseinkommen über 800 Euro erzielen - und somit annäherungsweise vermutet werden kann, dass sie Vollzeit erwerbstätig sind.

Im Folgenden sollen die Branchen genauer betrachtet werden, in denen die SGB II-Leistungsberechtigten beschäftigt sind. Dafür werden die zehn Branchen dargestellt, in denen anteilig an der Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in dieser Branche die meisten SGB II-Leistungsberechtigten beschäftigt sind.

Tabelle 2: Wirtschaftsgruppen, in denen mindestens 14 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Wiesbaden aufstockende SGB II-Leistungen erhalten, März 2013

Wirtschaftsgruppe (WZ 2008)		Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte		Anteil Beschäftigte mit SGB II-Bezug
		am Wohnort insgesamt	darunter ALG II-Bezieher	
813	Garten- und Landschaftsbau sowie Erbringung von sonstigen gärtnerischen Dienstleistungen	470	95	20%
812	Reinigung von Gebäuden, Straßen und Verkehrsmitteln	2.274	432	19%
811	Hausmeisterdienste	385	59	15%
561	Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.	2.259	329	15%
970	Private Haushalte mit Hauspersonal	174	25	14%
562	Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	740	100	14%
	zum Vergleich: alle	90.606	3.877	4%

Anmerkungen: Daten haben eine Wartezeit von 6 Monaten; nur Wirtschaftsgruppen > 100 sv-pflichtig Beschäftigte; der Wirtschaftszweig „Sonstiger Unterricht“ wird in der Auflistung nicht aufgeführt (N=190).

Quelle: BA: Sonderauswertung; eigene Berechnungen und Darstellung

Der höchste Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter mit ergänzendem SGB II-Bezug ist im Garten- und Landschaftsbau zu verzeichnen. Des Weiteren finden sich Tätigkeiten im Reinigungsgewerbe, in der Gastronomie und in verschiedenen Dienstleistungsbereichen unter den hier aufgeführten Branchen. Gekennzeichnet sind diese Wirtschaftsgruppen mit hohem Anteil von Aufstockerinnen und Aufstockern unter den sozialversicherungspflichtig

Beschäftigten durch viele un- bzw. angelernte Tätigkeiten und einem entsprechend niedrigem Lohnniveau.

Prozentuiert man die jeweilig in den Branchen tätigen Personen, die ergänzende SGB II-Leistungen beziehen, auf die Gesamtzahl aller erwerbstätigen Personen mit aufstockenden Leistungen, so kann man die 5 wichtigsten Branchen der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Leistungsberechtigten identifizieren. In diese Branchen arbeiten zahlenmäßig die meisten Aufstockerinnen und Aufstocker.

Tabelle 3: Die fünf wichtigsten Wirtschaftsgruppen für SGB II-Berechtigte mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Wiesbaden, März 2013

Wirtschaftsgruppe (WZ 2008)		Sozialversicherungs-pflichtig Beschäftigte mit ALG II-Bezug	Anteil an allen sv-pflichtig Beschäftigten mit ALG II-Bezug
812	Reinigung von Gebäuden, Straßen und Verkehrsmitteln	432	11,1%
561	Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.	329	8,5%
782	Befristete Überlassung von Arbeitskräften	250	6,4%
471	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)	169	4,4%
493	Sonstige Personenbeförderung im Landverkehr	149	3,8%
	5 wichtigsten Branchen insgesamt	1329	34%

Anmerkungen: Daten haben eine Wartezeit von 6 Monaten; der Wirtschaftszweig „Sonstiger Unterricht“ wird in der Auflistung nicht aufgeführt (N=190).

Quelle: BA: Sonderauswertung; eigene Berechnungen und Darstellung

Die Branchen mit den häufigsten Beschäftigungsverhältnisse von SGB II-Berechtigten, sind das Reinigungsgewerbe, die Gastronomie, die Zeitarbeit, der Einzelhandel und die Logistik. D. h. in diesen Branchen ist die Wahrscheinlichkeit am höchsten, dass die Verdienstmöglichkeiten nicht existenzsichernd sind, aber sie bieten zugleich für die große Gruppe der gering qualifizierten SGB II-Leistungsberechtigten die Möglichkeit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Rahmen einer un- oder angelernten Tätigkeit.

Neben der Branche, in der man tätig ist, ist aber auch entscheidend, in welcher Familienkonstellation man lebt, um einen existenzsichernden Lohn erwirtschaften zu können: Denn je nachdem, wie viele Mitglieder zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören, desto variabel ist auch der Bedarf einer Bedarfsgemeinschaft. Deshalb soll folgend dargestellt werden, wie sich die sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit von SGB II-Leistungsberechtigten je nach Bedarfsgemeinschaftstyp unterscheidet (Tabelle 4).

Alleinstehende mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung benötigen selten aufstockende SGB II-Leistungen, da sie einen relativ geringen Bedarf haben, der mit dem Einkommen meist gedeckt werden kann. So sind nur insgesamt 11% der Alleinstehenden sv-pflichtig beschäftigt. Interessanterweise unterscheiden sich alleinstehende Frauen und Männer deutlich in ihrem Anteil, so dass die Vermutung nahe liegt, dass Männer in den Branchen, in denen sie tätig sind, höhere Löhne erzielen als die Frauen in ihren Tätigkeiten. Denn vom Qualifikationsniveau unterscheiden sich die männlichen und weiblichen eLb kaum.

Tabelle 4: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von SGB II-Leistungsberechtigten nach Bedarfsgemeinschaftstyp in Wiesbaden, Juni 2013

	Anteil sv-pflichtige Beschäftigte in der jeweiligen Bezugsgruppe		
	Alleinstehende	Paarhaushalte mit Kindern	Alleinerziehende
Insgesamt	11%	24%	19%
Männer	8%	35%	14%
Frauen	17%	13%	20%

Quelle: Amt für Soziale Arbeit Wiesbaden; OPEN/Prosoz; Geschäftsstatistik

In den Paarhaushalten mit Kindern befinden sich deutlich höhere Anteile von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die ihren existenzsichernden Bedarf nicht durch das Erwerbseinkommen abdecken können – und das liegt vor allem daran, dass trotz hohem Bedarf für mindestens drei Haushaltsmitglieder in den wenigsten Fälle zwei sozialversicherungspflichtige Einkommen pro Bedarfsgemeinschaft vorliegen. Es findet sich auch unter den SGB II-Berechtigten in Wiesbaden das in der (west-)deutschen Gesellschaft vorherrschende Familienmodell eines Hauptverdieners und höchstens einer Hinzuverdienerin. Dies dokumentieren die geschlechtsspezifischen Anteile der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Eltern in obiger Tabelle: Während 35 % der Väter in Paarhaushalten mit Kindern sozialversicherungspflichtig erwerbstätig sind, sind es nur 13 % der Mütter. D. h. hier spiegeln sich die gelebten, familialen Geschlechterrollen in Form der Arbeitsteilung von Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung.

Zwar steht bei Alleinerziehenden[11] gerade die alleinige Verantwortung in der Kinderbetreuung einer existenzsichernden Vollzeitbeschäftigung im Weg, trotzdem gehen gerade die alleinerziehenden Mütter häufiger einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach als die Mütter in Paarhaushalten. Dieser Befund für die

[11] Bei den Alleinerziehenden wird nicht in Männer und Frauen unterschieden, da sich unter den Alleinerziehenden lediglich 10 % Männer befinden.

Leistungsberechtigten in Wiesbaden findet sich auch in Analysen für ganz Deutschland wieder: Alleinerziehende Mütter haben eine höhere Erwerbsorientierung als Mütter in Paarhaushalten – sie beurteilen den Beruf als Lebensinhalt, unabhängig von der finanziellen Notwendigkeit, deutlich höher ein als Mütter in Paarhaushalten.[12]

[12] Vgl. Lietzmann (2010): Zur Dauer der Bedürftigkeit von Müttern, in: IAB-Discussion Paper, Ausgabe 8, S.31

V. Eingliederungsmaßnahmen für Arbeitsuchende

Die Eingliederungsmaßnahmen des kommunalen Jobcenters haben die Aufgabe, Arbeitsuchende

- rasch in Ausbildung bzw. in Erwerbstätigkeit zu integrieren,
- in den Fällen, in denen dies nicht möglich ist, die Qualifikation und Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern,
- und auch arbeitsmarktfernen Personen die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Im bisherigen Verlauf des Jahres 2013 (Januar bis Juni) haben insgesamt 8.363 Leistungsberechtigte eine Eingliederungsmaßnahme besucht. Im vergangenen Vorjahreszeitraum waren es 8.389. Bei vergleichbaren durchschnittlichen Zahlen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Januar bis Juni 2012: 20.235 eLb; Januar bis Juni 2013: 20.167 eLb) bedeutet das, die Aktivierungen liegen auf demselben Niveau. Betrachtet man nur die arbeitsmarktlichen Eingliederungsleistungen ohne flankierende soziale Maßnahmen zeigt sich eine etwas zurückgehende Aktivierung 2013 im Vergleich zu 2012, da insbesondere die flankierenden sozialen Maßnahmen im Jahr 2013 gesteigert werden konnten.

Keine großen quantitativen Veränderungen zwischen den Aktivierungen in 2013 im Vergleich zu 2012 haben sich im Bereich Beratung, Vorbereitung und Unterstützung der Arbeitsuche ergeben. Nach wie vor werden hier die meisten Leistungsberechtigten aktiviert, indem sie bspw. Bewerbungscoachings oder Berufsorientierungskurse besuchen. Als eine neue Maßnahme ist hier Ende 2012 das sogenannte „Trainingszentrum“ hinzugekommen, in dem ganzheitlich mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gearbeitet wird, die schon lange im SGB II-Bezug sind und eine Vielzahl von Maßnahmen bereits durchlaufen haben.

Die Gruppe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in diesem Bereich „Beratung, Vorbereitung und Unterstützung der Arbeitsuche“ ist heterogen, denn neben der bereits erwähnten Gruppe gibt es auch eine große Anzahl arbeitsmarktnaher Klientinnen und Klienten, die gemäß der zielorientierten Eingliederungsstrategien in Wiesbaden eine direkte Arbeitsmarktintegration anstreben.

Ebenso bleibt der Besuch von Integrations- und Sprachkursen der zweitgrößte Bereich, der relativ ähnliche Teilnahmen im Vergleich zu 2012 aufweist und der die Funktion erfüllt, die grundlegenden Voraussetzungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu schaffen.

Tabelle 5: Eingliederungsleistungen[13] für SGB II-Leistungsberechtigte, Jan-Jun 2012, 2013

		kum. Jan-Jun 2012	kum. Jan-Jun 2013
1. 1. Beratung, Vorbereitung und Unterstützung der Arbeitsuche			
1.1 Eingelöste Vermittlungsgutscheine (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 Absatz 4, Satz 3 SGB III)	TN	9	6
1.2 Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1, Nr. 3 SGB III)	TN	878	716
1.3 Förderung aus dem Vermittlungsbudget (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 44 SGB III)	TN	2.154	2.116
1.4 Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III)	TN	1.610	1.643
Teilnehmer/innen insg. (ohne Einmalleistungen)	**TN**	**2.497**	**2.365**
	weibl. (%)	**46,0**	**42,4**
2. Qualifizierung			
2.1 Berufliche Weiterbildung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 81 ff. SGB III)	TN	344	399
2.2 Umschulungen (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 81 ff. SGB III)	TN	225	271
Teilnehmer/innen insg.	**TN**	**569**	**670**
	weibl. (%)	**55,5**	**57,9**
3. Förderung der Berufsausbildung			
3.1 Berufsvorbereitende Maßnahme (BVB) (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 51 SGB III)	TN	145	96
3.2 Berufsausbildung Benachteiligter (BAE) (§ 16 Abs 1 SGB II i. V. m. § 76 SGB III)	TN	275	278
3.3 Wiesbaden EQ (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 54a SGB III)	TN	16	8
3.4 sonst. Förderung der Berufsausbildung	TN	18	9
Teilnehmer/innen insg.	**TN**	**454**	**391**
	weibl. (%)	**37,2**	**33,5**
4. Beschäftigungsfördernde Maßnahmen			
4.1 Förderung abhängiger Beschäftigung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 88 ff. SGB III bzw. §§ 417 ff. SGB III)	TN	386	381
4.2 Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) (§ 16e SGB II)	TN	21	59
4.3 Förderung der Selbständigkeit (§ 16b und § 16c SGB II)	TN	160	179
Teilnehmer/innen insg.	**TN**	**567**	**619**
	weibl. (%)	**39,3**	**38,8**
5. Arbeitsgelegenheiten			
5.1 Arbeitsgelegenheiten (AGH) mit Mehraufwandsentschädigung (§ 16d SGB II)	TN	503	410
5.2 AGH mit Anleitung (§ 16d SGB II)	TN	1.023	790
Teilnehmer/innen insg.	**TN**	**1.526**	**1.200**
	weibl. (%)	**37,4**	**37,0**
6. Freie Förderung			
6.1 Freie Förderung nach § 16f SGB II	TN	31	45
6.2 Darlehen (§ 16f SGB II)	TN	24	23
Teilnehmer/innen insg.	**TN**	**55**	**68**
	weibl. (%)	**45,5**	**39,7**
7. Flankierende Leistungen			
7.1 Schuldnerberatung (§ 16a Nr. 2 SGB II)	TN	247	263
7.2 Suchtberatung (§ 16a Nr. 4 SGB II)	TN	83	65
7.3 Kinderbetreuung (§ 16a Nr. 1 SGB II)	TN	157	240
7.4 psycho-soziale Leistungen (§ 16a Nr. 3 SGB II)	TN	51	45
Teilnehmer/innen insg.	**TN**	**538**	**613**
	weibl. (%)	**53,3**	**59,4**
8. Integrations- und Sprachkurse für Migranten			
8.1 Integrationskurse für Migranten (BAMF) (§ 44 AufenthG)	TN	1.346	1.334
8.2 berufsbezogene Sprachkurse für Migranten (BAMF)	TN	83	81
Teilnehmer/innen insg.	**TN**	**1.429**	**1.415**
	weibl. (%)	**66,3**	**61,6**
9. Drittfinanzierte Projekte und auslaufende Förderinstrumente			
9.1 Perspektive 50plus (aus Pakt-Mitteln des Bundes)	TN	682	888
9.2 sonst. Ausbildungen (Drittmittel)	TN	21	44
9.3 sonstige drittfinanzierte Projekte	TN	51	90
Teilnehmer/innen insg.	**TN**	**754**	**1.022**
	weibl. (%)	**51,1**	**55,0**
Gesamt (Eingliederungsstatistik)	**TN**	**8.389**	**8.363**
	weibl. (%)	**48,5**	**48,2**
zum Vergleich			
Gesamt - ohne Flankierende Leistungen -	**TN**	**7.851**	**7.750**
	weibl. (%)	**48,2**	**47,3**

Anmerkung zum Datenstand: Da zum Zeitpunkt der Erstellung der Eingliederungsstatistik (Juli 2013) die Monate April bis Juni 2013 nicht t-3 vorliegen können, sind die Vergleichsdaten der Monate April bis Juni aus 2012 ebenfalls t0 bis t-2 ausgewiesen worden. Die endgültigen Zahlen (t-3) für diese Monate aus 2012 zeigen etwas höhere Werte in den kumulierten TN-Zahlen.

Quelle: Amt für Soziale Arbeit Wiesbaden; OPEN/Prosoz; eigene Auswertungen

[13] Nicht aufgeführt sind Teilnehmer in rein kommunal finanzierten Maßnahmen (< 5 % aller Teilnehmenden).

Die wohl größte Veränderung, nämlich einen deutlichen Rückgang, hat der drittgrößte Bereich der Arbeitsgelegenheiten (AGH) zu verzeichnen, in dem 300 Personen weniger eine solche Maßnahme absolvierten. Dies ist der letzten Instrumentenreform der Bundesregierung geschuldet, nach der die AGH deutlich eingeschränkt wurden. Dennoch erfüllt dieses wichtige Instrument, nach wie vor, sehr unterschiedlichen Funktionen: Arbeitserprobung, Stabilisierung, Feststellung der Arbeitsmotivation, Ausweitung der Beschäftigungsfähigkeit, Prüfung der Brancheneignung oder auch Integration.
Es konnten weiterhin, wie auch schon von 2011 zu 2012, die Zahlen bei den zertifizierten Qualifizierungen gesteigert werden. Hier findet die geschäftspolitische Leitlinie des Jobcenters ihre Umsetzung, die Investitionen in nachhaltige berufliche Qualifizierung als notwendig erachtet, um einen langfristigen Ausstieg aus dem SGB II zu gewährleisten.
Insgesamt waren 47 % aller Aktivierten im Zeitraum Januar bis Juni 2013 Frauen (bei der Betrachtung der Eingliederungsleistungen ohne flankierende Leistungen). Zwar unterscheiden sich die Bereiche der Maßnahmen deutlich in ihrem Anteil von Frauen, aber insgesamt betrachtet, kann festgestellt werden, dass hinsichtlich aller Aktivierungen der konsequent umgesetzte Gender Mainstreaming-Ansatz im Jobcenter hier seine Wirkung zeigt. Wiesbaden bietet ein großes Portfolio an Eingliederungsmaßnahmen, die speziell für Frauen – insbesondere für Mütter/Alleinerziehende – konzipiert sind. Die Bereiche, die noch im Fokus von geschlechtsgerechtem Zugang stehen müssten, sind die der AGH und der Förderung der Berufsausbildung, in denen Frauen deutlich unterrepräsentiert sind. Ansatzpunkt bilden hier die bestimmten Branchen im Bereich der AGH und auch im Angebot der außerbetrieblichen Ausbildungen.
Betrachtet man die Eingliederungsleistungen nach Altersgruppen so kann festgestellt werden, dass es kaum Veränderungen zum Vorjahr gibt: 1.145 Personen unter 25 Jahren ohne Berufsausbildung haben Eingliederungsmaßnahmen besucht, und für 7.218 Personen ab 25 Jahren wurden Eingliederungsleistungen erbracht.
Kommunale soziale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II ergänzen das dargestellte breite Förderangebot der Eingliederungsmaßnahmen durch Angebote zur Kinderbetreuung, Schuldner- und Suchtberatung. Die Ausgestaltung findet im kommunalen Netzwerk mit Jugendhilfe, Wohlfahrtspflege, Alten- und Sozialhilfe statt und ist wesentlicher Bestandteil der Wiesbadener Eingliederungsstrategien.

VI. Integrationen

Im ersten Halbjahr 2013 haben **2.182 Integrationen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung** stattgefunden.

Unter den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen gibt es vier unterschiedliche Beschäftigungsarten:

- 85 % nahmen eine ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf
- 6 % traten in eine geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ein
- 1[14] % mündeten in eine duale oder vollqualifizierende Berufsausbildung
- 5 %[15] machten sich selbständig.

57 % der Integrationen entfielen auf Männer und nur 43 % waren Integrationen von Frauen.

Zusätzlich haben zu den benannten 2.182 Integrationen, um die es in den weiteren Analysen geht, auch 1.000 Personen eine geringfügige Beschäftigung im ersten Halbjahr 2013 aufgenommen.

Eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration ist das Qualifikationsniveau, insbesondere der Berufsabschluss. Abbildung 9 zeigt, dass die Integrierten häufiger über eine Berufsausbildung verfügten als der Durchschnitt aller eLb.

Abbildung 9: Berufliche Qualifikation der im 1. Halbjahr 2013 Integrierten in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Vergleich mit allen eLb (Juni 2013) in Wiesbaden

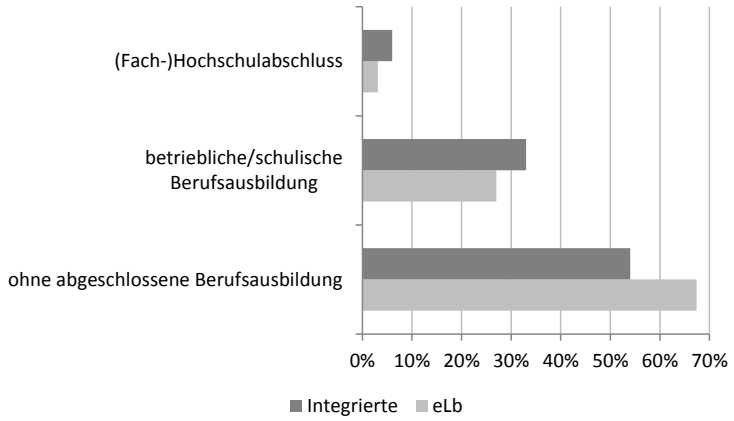

Anmerkung: Für 3 % der eLb und für 7 % der Integrierten liegen keine Angaben zur Berufsausbildung vor.
Quelle: BA: Sonderauswertung der Grundsicherungsstatistik; Amt für Soziale Arbeit: OPEN/Prosoz; eigene Berechnungen und Darstellung

[14] Der Ausbildungsbeginn liegt zumeist im August und September eines Jahres, so dass im ersten Halbjahr in dieser Kategorie kaum Werte zu verzeichnen sind.

[15] Die fehlenden 2 % können aufgrund zu kleiner monatlicher Werte nicht eindeutig zugewiesen werden.

Während in der Grundgesamtheit aller eLb 40 % keinen anerkannten Schulabschluss haben, sind es unter den Integrierten 35 %. Hier ist der Unterschied noch nicht so groß – aber ein deutlicher Unterschied manifestiert sich in der Berufsqualifikation: Während unter allen eLb 67 % über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, sind es unter den Integrierten „nur“ 54 %.

Wie diese Qualifikationsmerkmale der Integrierten belegen, haben verschiedene Personengruppen auch eine unterschiedliche Wahrscheinlichkeit, in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. Zusammengefasst kann man aus Sonderauswertungen der BA folgende Tendenzen ablesen:

- Die Wahrscheinlichkeit, eine Arbeit aufnehmen zu können, steigt signifikant mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung.
- Männer sind unter den Integrierten leicht in der Mehrheit, obgleich sie in der Grundgesamtheit aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Minderheit sind. Zum Teil kann dies damit begründet werden, dass durch die Kinderbetreuung - die immer noch zum überwiegenden Anteil die Frauen übernehmen - die Verfügbarkeit der Mütter eingeschränkt ist. Dabei kann man die Mütter unterscheiden in die, die formal nicht zur Verfügung stehen, da sie Kinder unter 3 Jahren betreuen und real die deutlich größere Gruppe von Müttern, die auch für ältere Kinder Betreuungsleistungen erbringt.
- Während die über 50-Jährigen 23 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ausmachen, sind sie nur zu 14 % unter den Integrierten zu finden. Das legt nahe, dass ihre Chance, eine Arbeit aufzunehmen, deutlich unter der der Jüngeren liegt.
- Betrachtet man die Haushaltsebene so fällt auf, dass die Wahrscheinlichkeit für eine Integration bei Alleinstehenden deutlich besser ist: Während sie in der Grundgesamtheit aller eLb 35 % ausmachen, sind sie aber zu 42 % unter den Integrierten zu finden.

Neben der Anzahl der gelungenen Integrationen in den Arbeitsmarkt ist es weiterhin von Interesse, wie viele dieser Integrationen auch zu einem Ausstieg aus dem SGB II geführt haben.

Dazu weist die BA aus, wie viele der Integrierten im Folgemonat noch als eLb registriert sind. Zum Beispiel: Wenn die Integration in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zwischen Januar und Februar 2013 erfolgte, wird im Februar geschaut, ob der- bzw. diejenige noch als eLb im SGB II gezählt wird. Um Verzerrungen wegen verzögerter Eingaben oder Ähnlichem zu vermeiden, schaut man am besten zwei Monate nach der Integration, ob die Personen noch im Leistungsbezug sind.

Nach dieser Vorgehensweise kann man für das erste Halbjahr 2013[16] feststellen, dass durchschnittlich 30 % aller Integrationen zu einem Ausstieg aus dem SGB II geführt haben.
Das „nur“ knapp ein Drittel aller Integrationen überhaupt zum Ausstieg aus dem SGB II-Leistungsbezug führt, liegt an mehreren Gründen:

- Niedrige Qualifikation – etwa bei der Hälfte aller Integrierten liegt keine abgeschlossene Ausbildung vor – ist insbesondere im Dienstleistungsbereich mit niedrigen Löhnen verbunden.
- Das hohe Mietpreisniveau in Wiesbaden erschwert die Überwindung der Hilfebedürftigkeit.
- Größere Bedarfsgemeinschaften mit Kindern haben einen Existenzsicherungsbedarf, der durch das erreichte Einkommen nicht gedeckt werden kann.
- Eingeschränkte Verfügbarkeit verursacht Teilzeitbeschäftigungen.

Die große Problematik besteht - bei allen Integrationserfolgen – also darin, dass eine Integration in eine Erwerbstätigkeit oftmals nicht ausreicht, um einen Ausstieg aus dem SGB II-Bezug zu ermöglichen.
Im letzten Jahresbericht[17] wurden die existenzsichernden Löhne berechnet, die je nach Haushaltsstruktur und Mietkosten für einen Ausstieg benötigt werden. Die Analyse hat gezeigt, dass es im Rahmen von un- oder angelernten Tätigkeiten (zur Erinnerung: 67 % aller eLb haben keine Berufsausbildung) nur in manchen Branchen möglich ist, als Alleinstehender aus dem SGB II-Bezug herauszukommen. Für Alleinerziehende oder Familien mit Kindern reicht es bei Weitem nicht aus. Hier wird ein zweites Erwerbseinkommen für eine Vollzeiterwerbstätigkeit notwendig, um den Bedarf zu decken. Problematisch ist gerade aber für Familien, dass Alleinerziehende oft durch die alleinige Kinderbetreuung eingeschränkt sind in ihrer Verfügbarkeit und dass auch bei (Ehe-)Partnerinnen multiple Schwierigkeiten zur Vermittlung vorliegen, wenn sie auch im SGB II-Bezug sind, die noch dadurch verschärft werden, dass auch sie den Hauptteil der Kinderbetreuung übernehmen. Deshalb ist ein Ausstieg aus dem SGB II-Bezug für Familien oft sehr schwierig.
Um das zu verdeutlichen, werden im Folgenden die Branchen aufgeführt, in die die Integrationen des ersten Halbjahres 2013 erfolgt sind. In diesen Branchen arbeiten die

[16] Genauer: Januar bis Mai 2013. Da die Daten mit dreimonatiger Wartezeit (+ Auswertungszeit) von der BA bereitgestellt werden, sind sie im Oktober 2013 für den Monate Juni aktuell. D.h. für die Integrationen aus Mai kann man den Verbleib im Juni hier miteinrechnen; für die Integrationszahlen aus Juni ist dies nicht möglich.

[17] Vgl. Wiesbadener Geschäfts- und Eingliederungsbericht SGB II, Jahresbericht 2012, abzurufen unter: http://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/sozialplanung/content/beschaeftigungsfoerderung.php

Integrierten dann oft als un- bzw. angelernte Angestellte, was sich auf die Höhe des Lohnes natürlich auswirkt.

Tabelle 6: Die 10 häufigsten Branchen (WKZ) bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im ersten Halbjahr 2013

78.2 Befristete Überlassung von Arbeitskräften
56.1 Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.
82.9 Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen
81.2 Reinigung von Gebäuden, Straßen und Verkehrsmitteln
96.0 Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen
47.1 Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)
47.2 Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)
41.2 Bau von Gebäuden
81.3 Garten- und Landschaftsbau sowie Erbringung von sonstigen gärtnerischen Dienstleistungen
87.3 Altenheime; Alten- und Behindertenwohnheime

Quelle: Amt für Soziale Arbeit Wiesbaden; OPEN/Prosoz; eigene Auswertungen

Wie auch schon die Jahre zuvor ist die Zeit- und die Leiharbeit der wichtigste Aufnahmemarkt für SGB II-Leistungsberechtigte, gleich danach folgt das Gastronomiegewerbe. Während im Jahr zuvor das Reinigungsgewerbe die drittgrößte Branche für Integrationen war, hat hier eine kleine Verschiebung stattgefunden: Im ersten Halbjahr 2013 waren es die Dienstleistungstätigkeiten für Unternehmen und Privatpersonen. Mit etwas Abstand gehören dann noch diverse Dienstleistungssektoren, insbesondere der Einzelhandel, und soziale Berufe zu den Branchen, in die die Integrationen von Januar bis Juni 2013 erfolgt sind. Auch dieses Mal gibt es im Vergleich kaum Bewegung innerhalb dieser Branchen: Acht der hier aufgeführten Branchen waren auch schon unter den häufigsten zehn Branchen in 2012: Statt „Sonstiges Sozialwesen“ und „Caterer/Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen“ finden sich jetzt wieder „Bau von Gebäuden“ und „Garten- und Landschaftsbau“ unter den häufigsten Branchen.

Die aufgeführten Branchen sind gekennzeichnet durch relativ viele Tätigkeiten für Geringqualifizierte, aber auch durch niedrige Löhne. Gerade die Zeit- und Leiharbeit ist ein wichtiger Sektor, um Geringqualifizierten auf dem Wiesbadener Arbeitsmarkt, einen Einstieg zu ermöglichen. Denn der Wiesbadener Arbeitsmarkt ist gekennzeichnet durch eine sehr geringe Nachfrage nach ungelernten Kräften.

Auch in der Liste der zehn häufigsten Branchen für Eintritte in geringfügige Beschäftigungen finden sich kaum andere Branchen als die bereits aufgeführten für die Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen.

Tabelle 7: Die 5[18] häufigsten Branchen (WKZ) bei Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung im ersten Halbjahr 2013

56.1 Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.
81.2 Reinigung von Gebäuden, Straßen und Verkehrsmitteln
82.9 Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen
96.0 Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen
47.1 Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)

Quelle: Amt für Soziale Arbeit Wiesbaden; OPEN/Prosoz; eigene Auswertungen

Es sind die fünf Branchen, in denen auch 2012 die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse aufgenommen wurden; nur mit leichten Änderungen in der Reihenfolge.
Durch die Parallelität der Branchen liegt die Vermutung nahe, dass die geringfügigen Beschäftigungen eher als ein etabliertes Arbeitsmarktsegment statt einer Brücke in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einzuschätzen sind. Sie scheinen den Betrieben zu ermöglichen, einen Teil der Beschäftigten auf Dauer flexibel und mit geringen arbeitsrechtlichen Risiken einzustellen.

In der „Übersicht 12: Kennzahlen nach § 48a SGB II“ im anhängenden Tabellenteil der Geschäftsstatistik zeigt die Kennzahl K2 „Integrationsquote“ ebenso wie die Ergänzungsgröße K2E4 „Integrationsquote Alleinerziehender“ für Wiesbaden im Vergleich zu anderen Rhein-Main-Städten sehr gute Werte. Dies trifft auch auf die Nachhaltigkeit zu (K2E3). Die Nachhaltigkeit der Integrationen wird seit 2012 durch Daten der BA ergänzend dokumentiert: Es wird überprüft, inwiefern sich eine integrierte Person genau ein Jahr später noch in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung befindet. Wiesbaden zeigt seit Beginn dieser Nachhaltigkeitsüberprüfung einen stabilen Wert um die 63 bis 64 %, während die vergleichbaren Rhein-Main-Städte Darmstadt, Frankfurt, Offenbach und Mainz etwas schlechtere Werte aufweisen (Übersicht 12).
D.h. von allen in einem Jahr beobachteten Integrationen in Wiesbaden sind fast zwei Drittel auch ein Jahr später noch in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Das belegt die Umsetzung der Leitlinie im kommunalen Jobcenter Wiesbaden, dass Qualifizierung und nachhaltige Integrationen wichtiger einzustufen sind als schnelle, kurzfristige Integrationen in den Arbeitsmarkt.

[18] Es werden hier nur die 5 - statt 10 bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen - häufigsten Branchen aufgeführt, da die Fallzahlen pro Branchen sonst kleiner als 50 geworden wären.

VII. Bildung und Teilhabe

Gemäß § 28 SGB II gewährt das kommunale Jobcenter den SGB II-Leistungsberechtigten Leistungen zur Förderung der Bildung und Teilhabe. Diese Leistungen werden von einer Fachstelle im kommunalen Jobcenter bearbeitet[19], die in Kooperation mit der Jugendhilfe im Amt für Soziale Arbeit, dem städtischen Schulamt und den freien Trägern agiert.

Tabelle 8: BuT Halbjahreswerte 2013 (kumulierte Zahlen) und Quoten der Inanspruchnahme

		Jahreswerte Gesamt 3) 4)	davon 0-2 Jahre	davon 3-5 Jahre	davon 6-9 Jahre	davon 10-14 Jahre	davon 15-17 Jahre	davon 16% der 18-24 Jährigen 2)
		Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt
Anspruchsberechtigte Stand Januar 2013 3,6)	abs.	**10.850**	**1.897**	**2.036**	**2.427**	**2.728**	**1.396**	**366**
	dar. Schüler	6.426	x	x	2.427	2.728	905	366
Personen die mindestens eine BuT Leistung hatten 1)	abs.	**8.806**	137	1.352	2.567	3.265	1.205	280
	%	81,2%	7,2%	66,4%	105,8%	119,7%	86,3%	76,5%
Personen die mindestens eine BuT Leistung hatten OHNE Schulbedarf und Mittagessen 1)	abs.	**2.390**	11	109	530	1.088	498	154
	%	22,0%	0,6%	5,4%	21,8%	39,9%	35,7%	42,1%
Angemessene Lernförderung §28 Abs.5 SGB II 6)	abs.	**391**	x	x	38	213	122	18
	% (Schüler)	6,1%	x	x	1,6%	7,8%	13,5%	4,9%
Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf §28 SGB II 5,6)	abs.	**6.252**	x	1	1.905	3.136	1.018	192
	% (Schüler)	97,3%	x	x 8	78,5%	115,0%	112,5%	52,5%
Hort: Mittagsverpflegung nach §28 Abs.6 SGB II 9,10)	abs.	**440**	x	10	287	140	x	x
	%	4,1%	x	x 8	11,8%	5,1%	x	x
KiTa: Mittagsverpflegung nach §28 Abs.6 SGB II 3,9,10)	abs.	**2.079**	126	1.277	654	x	x	x
	%	19,2%	6,6%	62,7%	26,9%	x	x	x
Schule: Mittagsverpflegung nach §28 Abs.6 SGB II 9,10)	abs.	**1.444**	x	34	424	854	124	7
	%	13,3%	x	x 8	17,5%	31,3%	8,9%	1,9%
Ausflüge und Klassenfahrten nach §28 Abs.2 SGB II	abs.	**1.388**	x	22	213	724	344	85
	%	12,8%	x	1,1%	8,8%	26,5%	24,6%	23,2%
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben §28 Abs.7 SGB II 3)	abs.	**922**	11	88	361	375	73	14
	% (Unter 18) 7)	8,8%	0,6%	4,3%	14,9%	13,7%	5,2%	x 10
Mehraufwendungen Schülerbeförderung §28 Abs.4 SGB II 6)	abs.	**116**	x	x	x	2	44	70
	% (Schüler)	1,8%	x	x	x	-	4,9%	19,1%

x Angabe nicht zutreffend oder nicht sinnvoll
- Zahlenwert <3 oder Berechnung nicht möglich da Division durch 0
1) Jede Person wird über alle Hilfearten nur 1x gezählt.
2) Im Schnitt sind 16% aller Personen dieses Jahrgangs Schüler, daher wurden 16% des Bestandes als Referenzgröße genommen.
3) inkl. der 0-2 jährigen (diese sind je nach Darstellung evtl. wegen geringer Relevanz ausgeblendet)
4) Es werden nur 20% der KiZ Kinder gezählt, da wir von 80% Überschneidung mit Wohngeldbezug ausgehen
5) Die in Anspruch genommenen Leistungen sind die kumulierten Antragsteller des ganzen Jahres - die potentiell Anspruchsberechtigten als Vergleichswert sind im Monat Januar gezählt
So können insbesondere beim automatisiert ausgezahlten Schulbedarf Quoten von über 100% entstehen. Dies bedeutet, dass die Leistung bei nahezu jedem potentiell Anspruchsberechtigten a
6) Darunter Schüler - Auch die Prozentuierung der Schülerbezogenen Bedarfe wurde auf Schüler bezogen.
7) Die Prozentuierung wurde nur auf Kinder bis unter 18 Jahre bezogen, da nur diese entsprechende Leistungen erhalten können.
8) Fälle die nur knapp in die Altersgruppe gerutscht sind, eine Prozentuierung wäre verzerrend
9) Das Alter der Kinder wird zum 1.8. des Jahres (Beginn Kindergarten- und Schuljahr) berechnet.
10) Kinder die von der KiTa in die Schule oder den Hort übergehen, werden in beiden Mittagessen-Kategorien erfasst.

Hinweise:
Pro Leistungsart wird jede Person nur 1x pro Jahr gezählt
Die BuT Leistungen für Mittagsverpflegung im SGB XII wurde 2012 noch nicht statistisch erfasst.

Quelle: Amt für Soziale Arbeit Wiesbaden; OPEN/Prosoz / BA: Familienkasse / Stadt Wiesbaden: Kommunalstatistik; eigene Auswertungen; t-3 (außer April-Juni: t-2 bis t0)

[19] Leistungsberechtigt sind auch Personen nach § 34 SGB XII und nach § 6b Bundeskindergeldgesetz; diese Berechtigten und ihre Inanspruchnahme werden aber hier nicht dargestellt.

Insgesamt betrachtet haben 81 % aller anspruchsberechtigter Kinder und Jugendlichen im SGB II mindestens eine Leistung für Bildung und Teilhabe erhalten.
Die Ausstattung mit Schulbedarf erfolgte für (fast) alle anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler (97 %) und macht mit 6.252 Kindern und Jugendlichen den größten Förderanteil aus.
Ein weiterer Bereich, in dem viele förderungswürdige Kinder erreicht werden ist die Mittagsverpflegung. Zusammen betrachtet bekommen 37 % der Kinder und Jugendlichen in Kindertagesstätten, Horten und an Schulen Mittagessen, das durch BuT-Leistungen gefördert wird (3.963 Kinder und Jugendliche). Im ersten Halbjahr 2013 hat das Jobcenter weiter die Prozesse zur Inanspruchnahme verbessert und eine Vereinfachung der Beantragung und Kostenübernahme herbeigeführt, so dass zukünftig noch eine bessere Inanspruchnahme zu erwarten ist.
Trotz intensiver Arbeit im kommunalen Netzwerk aus Jugendhilfe, Schule und Jobcenter, mehr anspruchsberechtigte Kinder, deren Schulerfolg gefährdet ist, mit BuT-Leistungen zu erreichen, liegt die Inanspruchnahme im ersten Halbjahr 2013 nur bei 6 %. Ein Kernthema wird deshalb bundesweit, wie auch kommunal in Wiesbaden, weiterhin sein, das Verfahren zu vereinfachen und die Lernförderung früher einsetzen zu lassen.
Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Sportvereine, Musikunterricht etc.) werden nur sehr zögerlich in Anspruch genommen: gerade mal 9 % nutzen im ersten Halbjahr 2013 diese Fördermöglichkeit. Ähnlich verhält es sich mit den Leistungen für Ausflüge und Klassenfahrten, denn auch hier liegt die Quote der Inanspruchnahme nur bei 13 %.
Zur Einordnung der Inanspruchnahmen muss aber berücksichtigt werden, dass es durch einen personellen Engpass in der Fachstelle BuT zeitweise einen Bearbeitungsrückstand von bis zu ca. 1.500 Anträgen gab, so dass die eigentliche Quote der Inanspruchnahme höher liegt als der hier ausgewiesene Wert. Die ergriffenen Maßnahmen sollten geeignet sein, um die Arbeitsrückstände bis zum Jahresende 2013 in einem relevanten Umfang zu reduzieren.

VIII. Geschäftsstatistik: Grundsicherung für Arbeitsuchende

In diesem Kapitel wird nun die Geschäftsstatistik des kommunalen Jobcenters Wiesbaden aufgeführt. Diese besteht aus Daten, die aus OPEN zu einem aktuellen Zeitpunkt (t-0) gezogen und verarbeitet werden. Die Daten unterschieden sich geringfügig zu den Daten der BA – dies liegt an den unterschiedlichen Bezugszeiträumen:
Als SGB II-Leistungsberechtigte gelten hier alle Personen/Bedarfsgemeinschaften, die an mindestens einem Tag im Berichtsmonat Anspruch auf Arbeitslosen- oder Sozialgeld hatten. Die Daten werden in der 1. Woche des Folgemonats aus OPEN ausgewertet. Die amtliche Statistik der Bundesagentur für Arbeit hingegen ermittelt einen sogenannten Stichtagsbestand, meist zum 15. des Monats; diese Daten werden aber dann erst mit einem Zeitverzug von drei Monaten als endgültige Daten (sogenannte t-3-Daten) veröffentlicht.

Übersicht 1: SGB II-Bedarfsgemeinschaften

Bedarfsgemeinschaften	Jun 12	Jan 13	Feb 13	Mrz 13	Apr 13	Mai 13	Jun 13
Bedarfsgemeinschaften	14.836	14.708	14.786	14.912	14.939	14.914	14.901
Mitglieder pro Bedarfsgemeinschaft	1,99	1,99	1,99	1,99	1,99	1,99	1,99

Übersicht 2: Struktur der Bedarfsgemeinschaften

	Jun 12	Jan 13	Feb 13	Mrz 13	Apr 13	Mai 13	Jun 13
Bedarfsgemeinschaften insg.	**14.836**	**r 14.708**	**r 14.786**	**r 14.912**	**r 14.939**	**r 14.914**	**r 14.901**
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder	**9.009**	**r 8.697**	**r 8.763**	**r 8.860**	**r 8.863**	**r 8.861**	**r 8.852**
	60,7	59,1	59,3	59,4	59,3	59,4	59,4
darunter Alleinstehende Erwachsene	7.576	r 7.056	r 7.104	r 7.198	r 7.189	r 7.182	r 7.170
	51,1	48,0	48,0	48,3	48,1	48,2	48,1
Bedarfsgemeinschaften mit Kindern	**5.737**	**r 5.960**	**r 5.969**	**r 5.996**	**r 6.020**	**r 5.999**	**r 5.998**
	38,7	40,5	40,4	40,2	40,3	40,2	40,3
darunter Alleinerziehende	3.274	r 3.132	r 3.114	r 3.123	r 3.125	r 3.116	r 3.116
	22,1	21,3	21,1	20,9	20,9	20,9	20,9
und zwar Alleinerziehende mit Kindern unter 3 Jahren	746	r 699	r 670	r 665	r 678	r 673	r 671
	5,0	4,8	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
Anzahl der Kinder in der Bedarfsgemeinschaft							
mit einem Kind	2.891	r 2.839	r 2.845	r 2.869	r 2.875	r 2.869	r 2.860
	49,4	48,0	48,0	48,1	48,0	48,1	47,9
mit zwei Kindern	1.907	r 2.003	r 2.007	r 2.011	r 2.035	r 2.023	r 2.030
	32,6	33,9	33,9	33,7	34,0	33,9	34,0
mit drei und mehr Kindern	1.058	r 1.072	r 1.076	r 1.086	r 1.080	r 1.075	r 1.075
	18,1	18,1	18,2	18,2	18,0	18,0	18,0

Ab 01/2013 wurde die Auswertung der BG-Zusammensetzung umgestellt, was zu Verschiebungen innerhalb der Gruppen führt (weniger Alleinstehende -400). Durch die Berücksichtigung von Personen mit Ausschlussgrund (Partner, Kinder) werden die BG-Typen realitätsnäher.
Außerdem wurde zeitgleich die Definition der Alleinerziehenden umgestellt, indem nun dieser BG-Typ über den Mehrbedarf operationalisiert wird. Durch diese Umstellung erfolgte eine Reduktion der Fälle um ca. -120. Das muss in Jahresvergleichen berücksichtigt werden. Die Umstellung ist ausgewiesen durch das "r" für "revidierte" Zahlen.

Übersicht 3: Durchschnittliche Höhe des Anspruchs und der SGB II-Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft (nur laufende Leistungen, keine Einmalzahlungen, ohne BuT)

Bedarfsart - Anspruch	Jun 12	Jan 13	Feb 13	Mrz 13	Apr 13	Mai 13	Jun 13
Arbeitslosengeld u. Sozialgeld	632 €	644 €	642 €	644 €	645 €	645 €	646 €
+ Mehrbedarf	23 €	24 €	24 €	24 €	24 €	23 €	24 €
+ Krankenversicherung (2)	118 €	122 €	121 €	122 €	121 €	119 €	121 €
+ Kosten für Unterkunft (2)	435 €	437 €	436 €	437 €	438 €	437 €	437 €
+ Kosten für Heizung (2)	70 €	70 €	70 €	69 €	69 €	69 €	70 €
- angerechnete Einkünfte	384 €	385 €	385 €	384 €	388 €	390 €	392 €
= durchschnittliche Leistung pro BG und	**894 €**	**912 €**	**908 €**	**911 €**	**910 €**	**904 €**	**906 €**
= durchschnittlicher Leistung pro Person	**449 €**	**459 €**	**456 €**	**458 €**	**457 €**	**454 €**	**455 €**

Übersicht 4: Personen mit Anspruch auf SGB II-Leistungen

Personen	Jun 12	Jan 13	Feb 13	Mrz 13	Apr 13	Mai 13	Jun 13
SGB II-Bezieher insg.	**29.562**	**29.241**	**29.420**	**29.653**	**29.751**	**29.676**	**29.686**
	100%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
davon männlich	14.034	13.885	13.971	14.127	14.145	14.098	14.091
	47,5%	47,5%	47,5%	47,6%	47,5%	47,5%	47,5%
weiblich	15.528	15.356	15.449	15.526	15.606	15.578	15.595
	52,5%	52,5%	52,5%	52,4%	52,5%	52,5%	52,5%
da\ **ALG II-Bezieher** [1]	**20.219**	**19.934**	**20.052**	**20.230**	**20.274**	**20.254**	**20.255**
(eLb)	68,4%	68,2%	68,2%	68,2%	68,1%	68,3%	68,2%
davon männlich	9.309	9.205	9.271	9.385	9.368	9.357	9.357
	46,0%	46,2%	46,2%	46,4%	46,2%	46,2%	46,2%
weiblich	10.910	10.729	10.781	10.845	10.906	10.897	10.898
	54,0%	53,8%	53,8%	53,6%	53,8%	53,8%	53,8%
Bezieher von	**9.343**	**9.307**	**9.368**	**9.423**	**9.477**	**9.422**	**9.431**
Sozialgeld [2] (nef)	31,6%	31,8%	31,8%	31,8%	31,9%	31,7%	31,8%
davon männlich	4.725	4.680	4.700	4.742	4.777	4.741	4.734
	50,6%	50,3%	50,2%	50,3%	50,4%	50,3%	50,2%
weiblich	4.618	4.627	4.668	4.681	4.700	4.681	4.697
	49,4%	49,7%	49,8%	49,7%	49,6%	49,7%	49,8%
Personen mit auschl.	**169**	**177**	**180**	**171**	**160**	**175**	**168**
Fallmanagement-Leistung	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
davon männlich	113	122	129	129	125	131	125
	66,9%	68,9%	71,7%	75,4%	78,1%	74,9%	74,4%
weiblich	56	55	51	42	35	44	43
	33,1%	31,1%	28,3%	24,6%	21,9%	25,1%	25,6%

[1] **ALG II-Bezieher (eLb) = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte zwischen 15 und 64 Jahren**
[2] **Sozialgeld-Bezieher (nef) = Nicht erwerbsfähige Angehörige des Leistungsberechtigten**

Übersicht 5: Altersstruktur der SGB II-Leistungsberechtigten

	Jun 12	Jan 13	Feb 13	Mrz 13	Apr 13	Mai 13	Jun 13
SGB II-Leistungs-	**29.562**	**29.241**	**29.420**	**29.653**	**29.751**	**29.676**	**29.686**
berechtigte insgesamt	**100,0%**	**100,0%**	**100,0%**	**100,0%**	**100,0%**	**100,0%**	**100,0%**
dar. weiblich	**15.528**	**15.356**	**15.449**	**15.526**	**15.606**	**15.578**	**15.595**
	52,5%	**52,5%**	**52,5%**	**52,4%**	**52,5%**	**52,5%**	**52,5%**
unter 3 Jahre	1.843	1.839	1.825	1.836	1.858	1.836	1.850
	6,2%	6,3%	6,2%	6,2%	6,2%	6,2%	6,2%
dar. weiblich	913	886	880	888	902	888	906
	49,5%	48,2%	48,2%	48,4%	48,5%	48,4%	49,0%
3 bis unter 7 Jahre	2.618	2.571	2.631	2.649	2.637	2.625	2.606
	8,9%	8,8%	8,9%	8,9%	8,9%	8,8%	8,8%
dar. weiblich	1.315	1.304	1.336	1.342	1.332	1.328	1.317
	50,2%	50,7%	50,8%	50,7%	50,5%	50,6%	50,5%
7 bis unter 15 Jahre	4.426	4.414	4.430	4.452	4.486	4.464	4.474
	15,0%	15,1%	15,1%	15,0%	15,1%	15,0%	15,1%
dar. weiblich	2.144	2.159	2.172	2.170	2.181	2.182	2.185
	48,4%	48,9%	49,0%	48,7%	48,6%	48,9%	48,8%
15 bis unter 18 Jahre	1.339	1.345	1.340	1.357	1.357	1.358	1.373
	4,5%	4,6%	4,6%	4,6%	4,6%	4,6%	4,6%
dar. weiblich	644	652	661	664	688	684	693
	48,1%	48,5%	49,3%	48,9%	50,7%	50,4%	50,5%
18 bis unter 25 Jahre	2.318	2.229	2.289	2.315	2.324	2.325	2.338
	7,8%	7,6%	7,8%	7,8%	7,8%	7,8%	7,9%
dar. weiblich	1.341	1.273	1.301	1.309	1.311	1.315	1.314
	57,9%	57,1%	56,8%	56,5%	56,4%	56,6%	56,2%
25 bis unter 50 Jahre	12.184	12.029	12.088	12.182	12.183	12.161	12.134
	41,2%	41,1%	41,1%	41,1%	40,9%	41,0%	40,9%
dar. weiblich	6.840	6.769	6.792	6.819	6.831	6.816	6.815
	56,1%	56,3%	56,2%	56,0%	56,1%	56,0%	56,2%
50 bis unter 58 Jahre	2.958	2.977	2.975	2.998	3.030	3.022	3.037
	10,0%	10,2%	10,1%	10,1%	10,2%	10,2%	10,2%
dar. weiblich	1.420	1.423	1.424	1.437	1.455	1.446	1.453
	48,0%	47,8%	47,9%	47,9%	48,0%	47,8%	47,8%
58 bis unter 65 Jahre	1.876	1.837	1.842	1.864	1.876	1.885	1.874
	6,3%	6,3%	6,3%	6,3%	6,3%	6,4%	6,3%
dar. weiblich	911	890	883	897	906	919	912
	48,6%	48,4%	47,9%	48,1%	48,3%	48,8%	48,7%

Übersicht 6: Arbeitsmarktteilhabe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Personen		Jun 12	Jan 13	Feb 13	Mrz 13	Apr 13	Mai 13	Jun 13
Erwerbsfähige Leistungs-		**20.219**	**19.934**	**20.052**	**20.230**	**20.274**	**20.254**	**20.255**
berechtigte (eLb) insg.		100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
davon	unter 25 Jahren	3.571	3.489	3.548	3.594	3.601	3.607	3.628
		17,7%	17,5%	17,7%	17,8%	17,8%	17,8%	17,9%
	über 25 Jahren	16.648	16.445	16.504	16.636	16.673	16.647	16.627
		82,3%	82,5%	82,3%	82,2%	82,2%	82,2%	82,1%
dav. **arbeitslos**		**7.610**	**7.659**	**7.737**	**7.901**	**7.950**	**8.008**	**7.985**
		37,6%	38,4%	38,6%	39,1%	39,2%	39,5%	39,4%
davon	unter 25 Jahren	693	708	757	771	794	755	719
		19,4%	20,3%	21,3%	21,5%	22,0%	20,9%	19,8%
	über 25 Jahren	6.917	6.951	6.980	7.130	7.156	7.253	7.266
		41,5%	42,3%	42,3%	42,9%	42,9%	43,6%	43,7%
dav. **erwerbstätig**		**6.677**	**6.672**	**6.614**	**6.615**	**6.625**	**6.659**	**6.687**
		33,0%	33,5%	33,0%	32,7%	32,7%	32,9%	33,0%
davon	unter 25 Jahren	763	771	754	736	710	716	724
		21,4%	22,1%	21,3%	20,5%	19,7%	19,9%	20,0%
	über 25 Jahren	5.914	5.901	5.860	5.879	5.915	5.943	5.963
		35,5%	35,9%	35,5%	35,3%	35,5%	35,7%	35,9%
dav. **ALG I - Aufstocker**		**501**	**524**	**576**	**624**	**629**	**586**	**573**
		2,5%	2,6%	2,9%	3,1%	3,1%	2,9%	2,8%
davon	unter 25 Jahren	63	57	62	65	70	64	64
		1,8%	1,6%	1,7%	1,8%	1,9%	1,8%	1,8%
	über 25 Jahren	438	467	514	559	559	522	509
		2,6%	2,8%	3,1%	3,4%	3,4%	3,1%	3,1%

Übersicht 7: Erwerbstätigkeit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

	Jun 12	Jan 13	Feb 13	Mrz 13	Apr 13	Mai 13	Jun 13
Erwerbstätige -insgesamt-	**6.677**	**6.672**	**6.614**	**6.615**	**6.625**	**6.659**	**6.687**
	100,0	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
dar. in geringfügiger Beschäftigung	2.489	2.427	2.423	2.395	2.400	2.390	2.378
	37,3	36,4%	36,6%	36,2%	36,2%	35,9%	35,6%
in sozialversicherungs-pflichtiger Beschäftigung	3.566	3.629	3.573	3.576	3.581	3.628	3.656
	53,4	54,4%	54,0%	54,1%	54,1%	54,5%	54,7%
in selbständiger Tätigkeit	622	616	618	644	644	641	653
	9,3	9,2%	9,3%	9,7%	9,7%	9,6%	9,8%
mit mehreren Erwerbseinkommen	423	420	409	435	436	443	446
	6,3	6,3	6,2	6,6	6,6	6,7	6,7
mit Brutto-Einkommen > 800 €	2.141	2.058	2.083	2.065	2.119	2.163	2.237
	32,1	30,8%	31,5%	31,2%	32,0%	32,5%	33,5%
Erwerbsbeteiligung alle eLb	**33,0**	**33,5%**	**33,0%**	**32,7%**	**32,7%**	**32,9%**	**33,0%**
Erwerbstätige -Frauen-	**3.479**	**3.509**	**3.510**	**3.545**	**3.550**	**3.537**	**3.549**
	100,0	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
dar. in geringfügiger Beschäftigung	1.459	1.407	1.408	1.422	1.416	1.402	1.393
	41,9	40,1%	40,1%	40,1%	39,9%	39,6%	39,3%
in sozialversicherungs-pflichtiger Beschäftigung	1.766	1.841	1.834	1.842	1.852	1.855	1.874
	50,8	52,5%	52,3%	52,0%	52,2%	52,4%	52,8%
in selbständiger Tätigkeit	254	261	268	281	282	280	282
	7,3	7,4%	7,6%	7,9%	7,9%	7,9%	7,9%
mit mehreren Erwerbseinkommen	268	271	267	288	286	289	283
	7,7	7,7	7,6	8,1	8,1	8,2	8,0
mit Brutto-Einkommen > 800 €	1.082	1.057	1.087	1.080	1.119	1.128	1.169
	31,1	30,1%	31,0%	30,5%	31,5%	31,9%	32,9%
Erwerbsbeteiligung Frauen	**31,9**	**32,7%**	**32,6%**	**32,7%**	**32,6%**	**32,5%**	**32,6%**
Erwerbstätige -Männer-	**3.198**	**3.163**	**3.104**	**3.070**	**3.075**	**3.122**	**3.138**
	100,0	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
dar. in geringfügiger Beschäftigung	1.030	1.020	1.015	973	984	988	985
	32,2	32,2%	32,7%	31,7%	32,0%	31,6%	31,4%
in sozialversicherungs-pflichtiger Beschäftigung	1.800	1.788	1.739	1.734	1.729	1.773	1.782
	56,3	56,5%	56,0%	56,5%	56,2%	56,8%	56,8%
in selbständiger Tätigkeit	368	355	350	363	362	361	371
	11,5	11,2%	11,3%	11,8%	11,8%	11,6%	11,8%
mit mehreren Erwerbseinkommen	155	149	142	147	150	154	163
	4,8	4,7	4,6	4,8	4,9	4,9	5,2
mit Brutto-Einkommen > 800 €	1.059	1.001	996	985	1.000	1.035	1.068
	33,1	31,6%	32,1%	32,1%	32,5%	33,2%	34,0%
Erwerbsbeteiligung Männer	**34,4**	**34,4%**	**33,5%**	**32,7%**	**32,8%**	**33,4%**	**33,5%**
Erwerbstätige -15 bis unter 25 Jährige-	**763**	**771**	**754**	**736**	**710**	**716**	**724**
	100,0	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
dar. in geringfügiger Beschäftigung	294	256	250	251	264	264	262
	38,5	33,2%	33,2%	34,1%	37,2%	36,9%	36,2%
in sozialversicherungs-pflichtiger Beschäftigung	460	502	491	472	434	443	455
	60,3	65,1%	65,1%	64,1%	61,1%	61,9%	62,8%
in selbständiger Tätigkeit	9	13	13	13	12	9	7
	1,2	1,7%	1,7%	1,8%	1,7%	1,3%	1,0%
mit mehreren Erwerbseinkommen	14	17	16	16	13	12	6
	1,8	2,2	2,1	2,2	1,8	1,7	0,8
mit Brutto-Einkommen > 800 €	63	52	60	61	50	55	70
	8,3	6,7%	8,0%	8,3%	7,0%	7,7%	9,7%
Erwerbsbeteiligung 15 bis unter 25 Jährige	**21,4**	**22,1%**	**21,3%**	**20,5%**	**19,7%**	**19,9%**	**20,0%**

Übersicht 8: Teilnehmerzahlen an Eingliederungsmaßnahmen

			kum. Jan-Jun 2012	kum. Jan-Jun 2013
1.	**1. Beratung, Vorbereitung und Unterstützung der Arbeitsuche**			
1.1	Eingelöste Vermittlungsgutscheine (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 Absatz 4, Satz 3 SGB III)	TN	9	6
1.2	Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1, Nr. 3 SGB III)	TN	878	716
1.3	Förderung aus dem Vermittlungsbudget (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 44 SGB III)	TN	2.154	2.116
1.4	Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III)	TN	1.610	1.643
	Teilnehmer/innen insg. (ohne Einmalleistungen)	**TN**	**2.497**	**2.365**
		weibl. (%)	**46,0**	**42,4**
2.	**Qualifizierung**			
2.1	Berufliche Weiterbildung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 81 ff. SGB III)	TN	344	399
2.2	Umschulungen (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 81 ff. SGB III)	TN	225	271
	Teilnehmer/innen insg.	**TN**	**569**	**670**
		weibl. (%)	**55,5**	**57,9**
3.	**Förderung der Berufsausbildung**			
3.1	Berufsvorbereitende Maßnahme (BVB) (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 51 SGB III)	TN	145	96
3.2	Berufsausbildung Benachteiligter (BAE) (§ 16 Abs 1 SGB II i. V. m. § 76 SGB III)	TN	275	278
3.3	Wiesbaden EQ (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 54a SGB III)	TN	16	8
3.4	sonst. Förderung der Berufsausbildung	TN	18	9
	Teilnehmer/innen insg.	**TN**	**454**	**391**
		weibl. (%)	**37,2**	**33,5**
4.	**Beschäftigungsfördernde Maßnahmen**			
4.1	Förderung abhängiger Beschäftigung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 88 ff. SGB III bzw. §§ 417 ff. SGB III)	TN	386	381
4.2	Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) (§ 16e SGB II)	TN	21	59
4.3	Förderung der Selbständigkeit (§ 16b und § 16c SGB II)	TN	160	179
	Teilnehmer/innen insg.	**TN**	**567**	**619**
		weibl. (%)	**39,3**	**38,8**
5.	**Arbeitsgelegenheiten**			
5.1	Arbeitsgelegenheiten (AGH) mit Mehraufwandsentschädigung (§ 16d SGB II)	TN	503	410
5.2	AGH mit Anleitung (§ 16d SGB II)	TN	1.023	790
	Teilnehmer/innen insg.	**TN**	**1.526**	**1.200**
		weibl. (%)	**37,4**	**37,0**
6.	**Freie Förderung**			
6.1	Freie Förderung nach § 16f SGB II	TN	31	45
6.2	Darlehen (§ 16f SGB II)	TN	24	23
	Teilnehmer/innen insg.	**TN**	**55**	**68**
		weibl. (%)	**45,5**	**39,7**
7.	**Flankierende Leistungen**			
7.1	Schuldnerberatung (§ 16a Nr. 2 SGB II)	TN	247	263
7.2	Suchtberatung (§ 16a Nr. 4 SGB II)	TN	83	65
7.3	Kinderbetreuung (§ 16a Nr. 1 SGB II)	TN	157	240
7.4	psycho-soziale Leistungen (§ 16a Nr. 3 SGB II)	TN	51	45
	Teilnehmer/innen insg.	**TN**	**538**	**613**
		weibl. (%)	**53,3**	**59,4**
8.	**Integrations- und Sprachkurse für Migranten**			
8.1	Integrationskurse für Migranten (BAMF) (§ 44 AufenthG)	TN	1.346	1.334
8.2	berufsbezogene Sprachkurse für Migranten (BAMF)	TN	83	81
	Teilnehmer/innen insg.	**TN**	**1.429**	**1.415**
		weibl. (%)	**66,3**	**61,6**
9.	**Drittfinanzierte Projekte und auslaufende Förderinstrumente**			
9.1	Perspektive 50plus (aus Pakt-Mitteln des Bundes)	TN	682	888
9.2	sonst. Ausbildungen (Drittmittel)	TN	21	44
9.3	sonstige drittfinanzierte Projekte	TN	51	90
	Teilnehmer/innen insg.	**TN**	**754**	**1.022**
		weibl. (%)	**51,1**	**55,0**
	Gesamt (Eingliederungsstatistik)	**TN**	**8.389**	**8.363**
		weibl. (%)	**48,5**	**48,2**
	zum Vergleich			
	Gesamt - ohne Flankierende Leistungen -	**TN**	**7.851**	**7.750**
		weibl. (%)	**48,2**	**47,3**

Anmerkung zum Datenstand: Da zum Zeitpunkt der Erstellung der Eingliederungsstatistik (Juli 2013) die Monate April bis Juni 2013 nicht t-3 vorliegen können, sind die Vergleichsdaten der Monate April bis Juni aus 2012 ebenfalls t0 bis t-2 ausgewiesen worden. Die endgültigen Zahlen (t-3) für diese Monate aus 2012 zeigen etwas höhere Werte in den kumulierten TN-Zahlen.

Übersicht 9: Kurzerläuterungen zu den Eingliederungsmaßnahmen (Rechtsgrundlagen ab 01.04.2012)

1. Beratung, Vorbereitung und Unterstützung der Arbeitsuche		
1.1	Vermittlungsgutschein (§16 Abs. 1 SGB II in Verbindung mit § 45 Absatz 4, Satz 3 SGB III)	Instrument zur Unterstützung des eLb bei der Arbeitsplatzsuche. Die Kommunale Arbeitsvermittlung verpflichtet sich, an einen privaten Arbeitsvermittler einen bestimmten Betrag zu zahlen, wenn dieser den Inhaber des Vermittlungsgutscheins in eine mindestens 15 Wochenstunden umfassende sozialversicherungspflichtige Tätigkeit vermittelt.
1.2	Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. § 45 Abs. 1 Nr. 3 SGB III)	Beauftragung Dritter mit der Vermittlung entsprechend des ehemaligen § 37 SGB III. Dieses Angebot erhalten eLb, die eine realistische Vermittlungschance auf dem 1. Arbeitsmarkt haben.
1.3	Förderung aus dem Vermittlungsbudget (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. § 44 SGB III)	Individuelle Eingliederungsleistungen zur Anbahnung oder zur Aufnahme einer Ausbildung sowie einer versicherungspflichtigen Tätigkeit, z.B. Bewerbungskosten, Reisekosten, Mobilitätsbeihilfen oder sonstige Kosten und Gebühren. Die Förderungen aus dem Vermittlungsbudget werden nicht als „ Aktivierung“ gezählt, da es sich dabei um Einmalleistungen handelt.
1.4	Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. § 45 SGB III)	Maßnahmen zur Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung, Heranführung an eine selbständige Tätigkeit oder Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme (z. B.: Berufsorientierungskurse, Bewerbungscoaching)
2. Qualifizierung		
2.1	Berufliche Weiterbildung (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. §§ 81 ff SGB III)	Berufliche Fortbildungsmaßnahmen i.S. des SGB III, die, aufbauend auf vorhandenen Berufserfahrungen, weiterführende umfassende Fachkenntnisse vermitteln.
2.2	Umschulungen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. §§ 81 ff SGB III)	Weiterbildungsmaßnahmen (Umschulungsmaßnahmen), die zu einem anerkannten Berufsabschluss führen.
3. Förderung der Berufsausbildung		
3.1	Berufsvorbereitende Maßnahmen (BVB) (§ 16 Abs. 1 SGB II in Verbindung mit § 51 SGB III)	10-monatige von der Agentur für Arbeit angebotene Berufsvorbereitungsmaßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Die berufliche Orientierung verbunden mit betrieblichen Praktika verbessern die Aussichten auf einen Ausbildungsplatz. Es besteht die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss nachzuholen.
3.2	Berufsausbildung Benachteiligter BaE (§ 16 Abs. 1 SGB II in Verbindung mit § 76 SGB III)	Ziel ist der erfolgreiche Abschluss einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach § 25 BBiG. Angestrebt wird der Übergang in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis nach dem ersten oder zweiten Ausbildungsjahr.
3.3	Wiesbaden EQ (§ 16 Abs. 1 SGB II in Verbindung mit § 54a SGB III)	Die Einstiegsqualifizierung (EQ) wendet sich an Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren, die einen Ausbildungsplatz suchen und bis zum 30. September des Jahres noch nicht vermittelt sind. Bei gleichzeitiger Teilnahme am Berufsschulunterricht besteht die Möglichkeit der Anerkennung als erstes Ausbildungsjahr.
3.4	sonst. Förderung der Berufsausbildung	Ziel ist der erfolgreiche Abschluss von Benachteiligten und Schwerbehinderten in einem Industrieberuf durch Förderung der Ausbildung in einer überbetrieblichen Ausbildungswerkstatt.
4. Beschäftigungsfördernde Maßnahmen		

4.1	Förderung abhängiger Beschäftigung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 88 ff SGB III bzw. §§417 ff SGB III)	Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Zuschüsse zu den Arbeitsentgelten (Eingliederungszuschuss / EGZ) zum Ausgleich von Minderleistungen erhalten. Arbeitgebern erhalten dadurch einen Anreiz für die Einstellung von eLb mit Vermittlungshemmnissen.
4.2	Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) (§ 16e SGB II)	Arbeitgeber können zur Eingliederung in Arbeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit erheblichen Vermittlungshemmnissen einen Beschäftigungszuschuss als Ausgleich der zu erwartenden Minderleistungen des Arbeitnehmers und einen Zuschuss zu sonstigen Kosten erhalten. Zielgruppe: Bewerbertyp D/E der für Wiesbaden entwickelten zielorientierten Bewerbertypisierung im SGB II. Der Beschäftigungszuschuss beträgt als Regelförderung 75% des tariflichen oder ortsüblichen Arbeitsentgeltes und wird als Regelförderungszeit für 24 Monate gewährt.
4.3	Förderung der Selbständigkeit (§ 16b SGB II, § 16c SGB II)	a) Einstiegsgeld nach § 16b SGB II Zuschuss zum Einkommen aus Erwerbstätigkeit, wenn dies zum Zwecke der Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich erscheint und die Fördervoraussetzungen erfüllt sind (Ermessensleistung) b) Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen nach § 16c SGB II Zuschüsse und Darlehen zur Beschaffung von Sachgütern für Existenzgründer und Selbstständige.
5. Arbeitsgelegenheiten		
5.1	AGH mit Mehraufwandsent-schädigung (§ 16d SGB II)	Bei den Arbeitsgelegenheiten handelt es sich um nicht versicherungspflichtige Beschäftigungen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Arbeiten sind zusätzlich und im öffentlichen Interesse und begründen kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts. Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Arbeitsgelegenheiten erhalten für die Dauer der Tätigkeit zuzüglich zum Arbeitslosengeld II eine Mehraufwandsentschädigung.
5.2	AGH mit Anleitung (§ 16d SGB II)	Arbeitsgelegenheiten bei Beschäftigungsgesellschaften. Die Beschäftigungsträger erhalten für die Kosten der fachlichen Anleitung eine Kostenpauschale.
6. Freie Förderung		
6.1	Freie Förderung nach § 16f SGB II	Förderung von Einzelmaßnahmen, die nicht nach § 16 SGB II i. V. m. SGB III gefördert werden können, oder Leistungen des SGB II und III aufstocken, wenn diese nicht ausreichen, um das individuelle Ziel zu erreichen. Auch die Förderung von Projekten zur Anschubfinanzierung ist möglich.
6.2	Darlehen (§ 16f SGB II)	Zur Integration in den 1. Arbeitsmarkt kann als Eingliederungsleistung ein Darlehen gewährt werden, wenn z. B. ein konkretes Angebot für eine Festeinstellung vorliegt (z.B. Führerschein).
7. Flankierende Leistungen		
7.1	Schuldnerberatung (§ 16a Nr.2 SGB II)	Schuldnerberatungen sind kommunale Eingliederungsleistungen, die von verschiedenen Trägern für Menschen mit Schuldenproblemen angeboten werden. Primäres Ziel der Einzelberatung ist es, durch geeignete Maßnahmen das Auskommen der Bedarfsgemeinschaft zu sichern, eine soziale Stabilisierung zu erreichen und mittel- bzw. langfristig eine Schuldenreduzierung / -befreiung zu realisieren.
7.2	Suchtberatung (§ 16a Nr.4 SGB II)	Angebote für eLb mit Suchtproblemen als kommunale Eingliederungsleistung.
7.3	Kinderbetreuung (§ 16a Nr.1 SGB II)	Vorrangige Nutzung des städtischen Kinderbetreuungsangebots. Wenn es den Eltern nicht gelingt, den Betreuungsbedarf im Wiesbadener Regelangebot oder im privaten Umfeld abzudecken, bekommt der eLb Unterstützung durch eine Betreuungsbedarfsmeldung (kommunale Eingliederungsleistung).
7.4	psycho-soziale	Beratung, individuelle Hilfeplanung und Rehabilitationsbetreuung sowie medizinische

	Leistungen (§ 16a Nr. 3 SGB II)	Gutachten bei schweren psychischen Krisen, psychiatrischen Erkrankungen, Suchtproblemen, geistigen Behinderungen und unklaren seelischen Beeinträchtigungen (kommunale Eingliederungsleistung).
8. Integrations- und Sprachkurse für Migranten		
8.1	Integrationskurse für Migranten (BAMF) (§ 44 AufenthG)	Deutsch - Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Die Kurse richten sich an Personen, die nur über wenige Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Der Unterricht findet ausschließlich auf Grundkursniveau statt.
8.2	berufsbezogene Sprachkurse für Migranten (BAMF)	Aufbauende Sprachkurse mit berufsbezogenen Inhalten. Die Kursgruppen werden nach Berufsfeldern zusammengestellt.
8.3	Berufsbezogener Sprachkurs i.V. mit Arbeitsgelegenheiten	Verbesserung der Sprachkompetenz in einem arbeitsweltbezogenen Kontext durch die Kombination von Beschäftigung und Sprachunterricht.
9. Temporäre Projekte ohne konkrete Zuordnungsmöglichkeiten		
9.1	Perspektive 50plus (aus Paktmitteln des Bundes)	Die Maßnahmen zielen auf die Aktivierung und Vermittlung von 50-Jährigen und älteren Arbeitsuchenden.
9.2	Sonst. Ausbildungen (Drittmittel)	Ausbildungsmaßnahmen, die über Programme der Hessischen Landesregierung mit Mitteln des SGB II kombiniert werden.
9.3	Sonst. drittfinanzierte Projekte	Eingliederungsmaßnahmen, die in Kombination mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds entweder über Programme der Hessischen Landesregierung oder Bundesprogramme mit Mitteln des SGB II kombiniert werden.

Quelle: Maßnahmenmanagement des Kommunalen Jobcenters Wiesbaden

Übersicht 10: Aktivierungsquoten

9.1 Aktivierungsquote nach Definition SGB II-Träger Wiesbaden
Aktivierungsquote = Zahl der eLb mit
- Schulbesuch,
- Erwerbstätigkeit oder
- Teilnahme an einer Maßnahme

* 100 / eLb insg.

	Jun 12	Jan 13	Feb 13	Mrz 13	Apr 13	Mai 13	Jun 13
Aktivierungsquote insg.	63,3%	63,7%	63,0%	62,5%	62,9%	63,0%	62,7%
dar. unter 25 Jahren	82,8%	83,0%	80,9%	80,2%	80,6%	80,5%	80,5%
25 Jahre und älter	59,2%	59,6%	59,2%	58,6%	59,1%	59,2%	58,8%

Übersicht 11: Integrationen

Integrationen	Jan 13	Feb 13	Mrz 13	Apr 13	Mai 13	Jun 13	Gesamt
Insgesamt	354	338	326	365	426	373	2.182
Geschlecht							
Männlich	201	173	189	203	254	215	1.235
Weiblich	153	165	137	162	172	158	947
Alter der eLb							
15 unter 25 Jahre	31	26	38	30	41	45	211
25 bis unter 50 Jahre	278	262	248	284	320	278	1.670
50 Jahre und älter	45	50	40	51	65	50	301
Beschäftigungsaufnahmen nach der Art							
Geförd. sv-pflichtige Beschäftigung	11	10	19	32	27	31	130
Ungeförd. sv-pflichtige Beschäftigung	310	286	282	303	369	312	1.862
Duale Berufsausbildung	*	9	5	8	*	3	*25*
Vollqualifizierende Berufsausbildung	0	0	0	*	0	*	*
Geförderte selbständige Tätigkeit	*	*	0	*	*	*	*
Ungeförderte selbständige Tätigkeit	23	*	20	19	26	24	*112*

Quelle: Sonderauswertung der BA, Statistik Service-Südwest; eigene Darstellung; * = unter 3 Personen

Übersicht 12: Kennzahlen nach § 48a SGB II

Kennzahl
K1 Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (= Arbeitslosengeld, Sozialgeld, Mehrbedarf und Einmalleistungen, jeweils vor Sanktion) im Berichtsmonat im Vergleich zum Vorjahresmonat

Monat	WI	MZ	DA	FFM	OF	Median V-Typ 4
Durchschnitt Jan-Dez 2012	-1,6 %	3,2 %	3,6 %	1,3 %	2,6 %	-0,8 %
Januar 2013	2,7 %	5,3 %	7,2 %	2,5 %	9,0 %	1,5 %
Februar 2013	2,9 %	5,3 %	7,0 %	2,1 %	9,4 %	1,0 %
März 2013	1,3 %	6,3 %	7,6 %	2,2 %	12,3 %	2,0 %
April 2013	2,6 %	7,1 %	7,3 %	2,3 %	10,8 %	2,5 %
Mai 2013	3,5 %	6,2 %	6,9 %	2,3 %	8,9 %	3,0 %
Juni 2013	4,1 %	7,3 %	6,6 %	3,2 %	7,5 %	3,6 %

Kennzahl
K2 Integrationsquote (Integration = Aufnahme sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, voll qualifizierende Berufsausbildung oder selbständige Tätigkeit mit und ohne Förderung)
Definition: Summe der Integrationen in den letzten 12 Monaten*100/durchschnittliche Zahl der eLb in den letzten 12 Monaten

Monat	WI	MZ	DA	FFM	OF	Median V-Typ 4
Januar 2013	26,2 %	23,4 %	23,6 %	24,0 %	23,4 %	26,0 %
Februar 2013	26,3 %	23,0 %	23,6 %	24,1 %	23,4 %	25,9 %
März 2013	25,9 %	22,6 %	23,5 %	23,9 %	23,0 %	25,7 %
April 2013	25,6 %	22,7 %	23,4 %	23,6 %	22,8 %	25,2 %
Mai 2013	25,3 %	22,7 %	23,5 %	23,3 %	22,8 %	25,1 %
Juni 2013	25,4 %	22,7 %	23,7 %	23,4 %	22,9 %	25,0 %

Ergänzungsgröße
K2E4 Integrationsquote der Alleinerziehenden

Monat	WI	MZ	DA	FFM	OF	Median V-Typ 4
Januar 2013	22,3 %	19,9 %	17,7 %	18,9 %	17,4 %	22,1 %
Februar 2013	22,5 %	19,6 %	17,5 %	19,3 %	16,3 %	22,3 %
März 2013	22,2 %	19,2 %	17,4 %	19,1 %	15,8 %	22,2 %
April 2013	22,0 %	19,3 %	17,9 %	18,9 %	15,0 %	22,1 %
Mai 2013	21,6 %	19,1 %	17,8 %	18,6 %	15,1 %	21,1 %
Juni 2013	21,2 %	19,4 %	18,3 %	18,5 %	15,4 %	21,1 %

K2E3 Nachhaltigkeit der Integrationen (ab 01/2012, Darstellung t-6)
(= Anteil der eLb mit Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, die 12 Monate später noch oder wieder sv-pflichtig beschäftigt sind)

Monat	WI	MZ	DA	FFM	OF	Median V-Typ 4
Juni 2012	63,7 %	62,8 %	61,2 %	61,9 %	59,7 %	62,1 %
Juli 2012	63,5 %	62,7 %	61,5 %	61,1 %	58,9 %	61,9 %
August 2012	63,5 %	63,2 %	59,8 %	61,0 %	57,8 %	61,0 %
September 2012	63,4 %	63,1 %	59,8 %	60,8 %	58,0 %	60,5 %
Oktober 2012	63,6 %	63,0 %	60,2 %	60,9 %	58,4 %	60,6 %
November 2012	63,2 %	62,3 %	59,5 %	60,3 %	58,4 %	60,4 %
Dezember 2012	63,1 %	62,0 %	59,6 %	60,1 %	58,4 %	60,4 %
Januar 2013	63,4 %	62,0 %	59,3 %	60,1 %	58,1 %	60,4 %
Februar 2013	63,3 %	62,3 %	59,2 %	60,1 %	57,7 %	59,8 %
März 2013	62,9 %	61,9 %	58,4 %	60,0 %	57,8 %	59,1 %

Kennzahl
K3 Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern (Langzeitbezug = eLb >= 17 Jahren, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren)
Definition: (Zahl der Langzeitbezieher im Berichtsmonat /Zahl der Langzeitbezieher im Vorjahresmonat-1) * 100

Monat	WI	MZ	DA	FFM	OF	Median V-Typ 4
Durchschnitt Jan-Dez 2012	-2,3 %	0,1 %	-3,0 %	-2,3 %	-4,0 %	-3,3 %
Januar 2013	-2,5 %	0,3 %	1,3 %	-2,0 %	-1,7 %	-3,1 %
Februar 2013	-2,1 %	0,8 %	1,7 %	-1,8 %	-0,6 %	-3,0 %
März 2013	-3,1 %	0,5 %	3,1 %	-1,2 %	5,9 %	-2,7 %
April 2013	-2,6 %	0,6 %	3,7 %	-0,9 %	6,4 %	-2,6 %
Mai 2013	-2,8 %	0,5 %	3,8 %	-1,0 %	3,9 %	-2,3 %
Juni 2013	-2,3 %	0,5 %	3,5 %	-0,8 %	3,0 %	-1,9 %

Anmerkung: Schraffierte Felder enthalten Werte mit eingeschränkter Aussagekraft wegen unvollständiger, unplausibler bzw. imputierter Grunddaten oder wegen niedriger Fallzahlen.